S. L.

Fortgesetzte Anweisung zu einer Stendalschen Chronick,

betreffend die Kirchen- und Reformations-Historie derselben Stadt; aus M. S. L. Mſctis zusammen gesuchet.

HALLE,
bey Joh. Andr. Bauern.
1748.

Anhang

Num. II.

Vom Stendalschen Auflauf und Reformations-Anfang.

ad. p. 44.

Ein altes Mſcrum bey der Stadt Stendal meldet des 1530. vorgefallenen Aufſtandes Urſachen noch deutlicher, und lautet die Supplic der Bürgerſchafft aus demſelben von mir mehrentheils ausgeſchrieben, (es war aber in Alt-Märckiſcher Sprache geſetzt) alſo: **Durchlauchtigſten Hochgebohrnen Fürſten und Herren** unſere willigſte, verpflichte, unterthänige und gehorſame Dienſte ſind Ew. Fürſtl. Gnd. allezeit mit Leib und Gut nach allen Vermögen ſtets bereit. Gnädigſte Fürſten und Herren, wir geben und bitten Ew. Fürſtl. Gnd. freundlich zuerkennen, daß Ew.

Vater, der Churfürst und Gnädigste Herr, kurzens hat an uns geschrieben des Unwillens halber, der zur Stendal geschehen ist, das uns denn von Herzen leid ist, und haben in dem Handel Ew. Fürstl. Gnd. erbahren Räthen, und dem Rathe (allhier) beygestanden und geholfen, so viel wir immer gekonnt und vermogt, mit guten besonnenen Worten, und auch zuletzt mit Dröworten. Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst und Herr, wir vernehmen und besorgen uns in Ew. Herrn Vatern des Churfürsten unsers Gnädigsten Herren Schrift, daß Se. Fürstl. Gnd. mögte unser ungnädiger Herr seyn, und hat uns geschrieben, daß wir zu seiner Chur-Fürstl. Gnd. solten schicken des ersten Sontages in der Fasten mit voller Macht, und uns des Uflaufs halber mit ihm vertragen, worauf wir denn geantwortet haben, daß wir vor ihm erscheinen wollen, so Ew. Fürstl. Gnd. in dieser Schrift nachfolgendes vernehmen wird, wie wol wir verhoffen, daß wir für GOTT unschuldig sein, bitten derohalben E. Fürstl. Gnd. als unsern lieben Herrn, daß Ihr wollet fleißig E. Herrn Vater, den Churfürsten, für uns bitten, wie Ihr uns ja zu Berlin und Stendal habt zugesaget etc. die Schuldigen sind fast aus der Stadt und sind gestraft, und damit E. Fürstl. Gnd. uns so viel williger und billiger entschuldigen mag, wollen wir Ihr alle Umstände, wovon der Auf-

lauf

lauf hergekommen ist, nach unserm besten Wissen zuverstehen geben ꝛc. Erstlich hat auf befehl E. Gnd. Herrn Vatern vor etlichen Jahren ein ersamer Rath allhier laßen abkündigen in allen Pfarr-Kirchen von den Predigt-Stühlen, daß sich ein jedermann sollte nach alter Käyserlicher Gewonheit halten, nnd von Martins Luthers Ding sich enthalten. Das ist auch so geschehen und gehalten, ausgenommen an S. Annen tage nächst vergangen, hieß Herr Kuchenbecker, der Mönch im Kloster (S Francisci,) in der Predigt die Leute singen, wie man zu Magdeburg und in vielen andern Städten sünge. Da schwiegen die Leute noch eine weile stille, da fing er wieder an, und sagte: **We et kan, de heve an**, Er könte es nicht. Da huben die Handwercks-Gesellen und andere lose Lüde und lose Gesellen anzusingen, und sungen hernach in allen Sermonen (Predigten,) der Rath ließ es verbieten, sie sungen gleichwol. Der Rath hätte sie so gerne in Straffe genommen, sie mustens aber um was Böses zu verhüten unterlaßen, sinte mahl des losen Volckes war aus der maßen viel zu der Zeit allhier, als wol nicht bey Menschen Gedencken so viel lose arme Leute und lose Gesellen zu Stendal gewesen sind ꝛc. Als nun E. Fürstl. Gnad. Bussen von Barthensleben, Gerd von Lüderitzen und Jacob von Jetzen, nacher Stendal geschicket, mit Vollmacht, da

begab sichs, daß E. Fürstl. Gn. Ehrbare Räthe, und der Rath zu Stendal, des Sonntags vor unser lieben Frauen Tage-Himmelfart frühe vor 6. Schlägen, liessen alle Bürger vor das Rath-Haus verboden. Do gab E. F. Gn. Hauptmann samt den andern beyden den Bürgern zu erkennen, was Ihr begehrtet; nemlich, wir solten uns nach alter Kayserlichen Gewohnheit halten, und die Gesänge, und Martinus Luthers Ding abschaffen ꝛc. Darauf besprachen sich alle Gülden und Bürger, und gaben denselben zur Antwort: Sie wolten sich darinn erzeigen nach allen Vermögen. Auch liessen Ew. Fürstl. Gnaden Räthe den Herren Kuchenbecker dahin verbitten, (verboden) und sagten Ihm, er solte die Leute von dem Singen abhalten, und wenn denn die losen Leute sich ja nicht des Singens enthalten wolten, so solte er vom Predigt-Stuhl herabgehen, und ihnen nicht predigen. Das verbleib so lange bis in die Nacht, bis an unser Lieben Frauen Tag Himmelfarth, die wir des Montags hernach hatten. (In der Nacht liessen Ew. F. Gn. Räthe etliche Schuhknechte greifen.) Desselben Tages gingen E. Gn. Räthe wieder aufs Rathhaus, und wurden von den Knechten gebethen, die gemeldten Schuhknechte wieder los zu geben, aber sie versagtens ihnen. Do hielten sie an, so mögte man sie aus der Stadt lassen, das konten sie auch nicht erhalten, und be-

fürch-

fürchteten ſich darneben, man mögte ihrer immer mehr greifen. Diß verweilte ſich ſo hin bis an den Abend umb 4. Do gingen E. Gn. Hauptmann mit den Räthen hin ins Cloſter, (verſtehe ins Mönchs-Kloſter, darinn jetzo die Schule iſt,) und wolten vielleicht H. Kuchenbeckern in dem beſten anreden ꝛc. aber ſie konnten ihn nicht zu ſprechen kriegen. Do gingen ſie von dar in die Decaney (iſt bey dem Dom ein Haus,) zur Mahlzeit. Inzwiſchen kam das Gerüchte unter die Handwercks-Geſellen und andere loſe Geſellen, als hätte E. F. Gn. Hauptman den Kuchenbecker gejagt und geſtochen, (daß doch in der Wahrheit nicht ſo geſchehen iſt, denn ſie ſahen einander nicht, und der Kuchenbecker war aus Furcht ausm Cloſter gewichen,) dieſelben hatten ſich zuſammen geſchworen. Des ließ der Rath dieſer Stadt die Herren Räthe berichten, und darneben warnen, ſie mögten ſich doch eilends aus der Decaney aufs Rathhaus verfügen, welches ſie auch ſtracks thaten. Und von Stund an kam der Kuchenbecker unter die loſen Geſellen, und machte ein Gerüchte, daß E. Gn. Räthe ihn greifen wolten. So nun jemand um ſeinet willen etwas thun wolte, wehre es jetzt Zeit. Darauf beliefen ſie alsbald das Rathhaus mit Macht unwiſſend unſer, (der meiſten Bürger) denn es war unter der Mahlzeit um Glocke 5. jene riefen vom Rathhauſe

herunter zu etlichen Bürgern um Hülfe, unterdessen diese sich bey andern Mitbürgern um Hülfe bewurben, hieben jene so an das Rathhaus. Und ob wir wol endlich kamen, konten wir sie doch mit Macht nicht steuren, zu verhüten viel Mord und Todschlag, und kam auch über das in die Nacht hinein, sondern brachtens kümmerlich dahin, daß sie bis auf den andern Tag so lange solten zu frieden seyn. Do liefen etliche dieselbe Nacht in der Priester Häuser, welches wir nicht wehren konten, dieweil wir gnugsam mit dem Rathhause zu thun hatten dasselbe zubeobachten. Folgendes Tages, als wir Bürger uns noch stärcker versammlet und wolgerüstet hatten, brachten wirs endlich dahin, daß wenn E. Gn. und der Rath wolten die Artickel versiegeln, die sie ihnen durch 6. Personen von den Aeltesten, Gilden und Gemeinde liessen auf dem Rathhause vortragen, so wolten sie zu frieden seyn, und die E. Räthe ihres weges reiten lassen, auch E. ersamen Rath vom Rathhause gehen lassen, wohin ein jeder zu thun hätte. Das ward also beliebt, umb mehr Ubels zuverhüten, und wir Bürger haben E. Gn. Räthe hinaus begleitet aus dem Unglingischen Thore bis über die Berge, als sie selber bezeugen werden, und schon zu Berlin das bezeuget haben in Gegenwart unsers Raths und etlicher Bürger 10. oder 12 von hier. Wir haltens wol dafür, daß viel arme

me loſe Leute, (weil die Armuth in dieſen theuren Jahren groß iſt) zu dieſem Auflauf gerathen haben, die aber unlängſt aus der Stadt mit den andern loſen Geſellen heraus ſind. Suchen und bitten derhalb E. F. Gn. dieſe unſere nothdürftige Entſchuldigung gnädig zu Sinne zu nehmen, und Ew. Gn. Herrn Vater den Churfürſten fleißig für uns zu bitten, daß Sein Churfürſtl. Gn. wolten unſer gnädiger Herr ſeyn, die wir unſchuldig ſeyn ꝛc.

Bishero gemeldtes MSt. darunter iſt von demſelben alten Aufzeichner endlich geſetzet: In dieſem Lermen wurden abgehauen der Hauptmann Matz Kappe, Franz Moritze, Heinrich Hoppe, Töniges Rinou, Jürgen Ehling, Steffen Frederick. Denn Marggraf Ioachim der II. kam darauf Tages Luciæ mit 1000. Pferden. Man hätte ſolches mit unſern Gn. Herrn den Churfürſten vertragen um 4000. fl. Aber Werner Buchholtz ſagte ihme 10000. fl. zu, und koſtet der Stadt wohl 30000. fl. *v. P. I. p. 43.*

Confer. Bothon. chron pictur. ap Leibn. T. III. p. 422. Daß dieſe *Execution* wol *A.* 1448. fürgegangen ſeyn mag.

Num. III.

Von alten Catholiſchen *Ritibus*, ſo alhie der Zeit gewöhnlich geweſen.

Ad p. 37.

Weil denn kurz nach dieſen, von der Lutheriſchen Reformation der Stadt

Stendal und alte Marck wird gesagt werden, will ich zum Beschluß dieses Buchs noch etwas von ihren papistischen Gebräuchen alhier vermelden und anzeigen, nehmlich man hat darinn 1. Mönch- und 2. Nonnen-Clöster, wie auch etliche Hospitale und Brüderschafften gehabt, samt einem Pillger-Hause vor dem Unglingschen Thore gelegen, durch Veranlassung der Walfarthen gen Wilsnack, wie man davor hält, von einer Königin aus England erbauet, und sind viel processionen in und aus dieser Stadt gehalten worden aufs Feld hinaus, als aus dem Dome durch die lange Stadt hindurch bis fürs Unglingsche Thor hinter den Mühlen nacher Ungling werts in die kleine Kirche hinein zum heil. Creutz (oder Saetweyhe, dieweil man nach dem Umgang des Korns endlich da eingekehret und gebetet, und gleichsam das Korn geweyhet hat,) genant, als das daran gestanden ist, alsdenn hat man ein Christbild unterm höltzern Himmel getragen, und sind mit gangen die Geistlichen, der Rath und die Schule ꝛc. In S. Iacobs Kirche ist jährlich am Himmelfarths-Tage, (zu mittage) die Himmelfarth Christi in einem höltzern Götzen, der aufgezogen ward, præsentiret und fürgebildet worden. Alsdenn sind von oben herab durchs Gewölbe allerley Kuchen als Gaben, herunter geworfen, und hölzerne Engel an Stangen gebunden

den in der Kirche hin und her geſchwencket worden. Da nun einsmals einer, der dieſem Spiele und Comœdie zuſiehet, von dergleichen Engel einen guten Stoß bekommt, wird er zornig und ſagt: **Biſtu een Engel, du magſt wol de Craden Henger ſyn.**

An eben dieſem Tage wurden zu meiner Zeit noch im alten Dorffe von den Stellmachern Räder feil gehalten, welche ehedem *parat* gehalten worden, wenn etwan der Heyland bey ſeiner Himmelfarth ein Rad am Wagen verlohren oder zerbrochen hätte.

In vorgemeldter Kirchen zum heiligen Creutz haben auch die Leute Gelübden hingethan; als etliche Weibs-Perſonen ihre Flechten und dergleichen. Da demnach ein Mühlen-Knecht von der benachbarten Mühlen, etliche mal eine Magd in ſelbige Kirche eingehen ſiehet, verſteckt er ſich einsmahls drinnen, und ſiehe dieſelbe Magd kommt wieder hinein, fält für die Klötzen und Götzen nieder, und bittet um einen Knecht mit gelben Haaren ꝛc. daß ihr doch derſelbe werden mögte, darauf wirft derſelbe Möllenknecht einen dergleichen Götzen herunter in die Kirche mit dieſen worten: da haſt du ihn. Darvon erſchrikt die Magd, macht ſich zur Kirchen hinaus, und gehet fürder nicht mehr dahinein. Dieß Kirchlein iſt nachmahls abgebrochen und in der Stadt verbraucht (bauet) worden. Mehr ſind in dieſer Stadt, (die weiland im

Pabſt-

Pabſtthum groſſes Anſehens geweſen) nicht allein viele Seelen-Meſſen und Memorien in den Kirchen und Clöſtern gehalten worden, ſondern auch in den Hoſpital-Badſtuben, ſind Seelen-Bäder gehalten worden, auf dieſe Weiſe: Wenn jemand geſtorben, der ziemliches Vermögens geweſen, haben die nächſten Anverwandten ein Bad angerichtet in einem Hoſpital, als S. Jürgen vor der Stadt, oder S. Spiritus majoris in der Stadt oder in dergleichen. Nach dem Bade haben ſie den alten oder armen Leuten darinne eine Mahlzeit gegeben, und wer weiß, was für Alfanzereyen alsdenn darbey getrieben. Dieſergleichen iſt noch im Anfang des Lutherthums geſchehen in gemeldten S. Jürgens Hoſpital. Und da zu unſern Zeiten in den Kriegs-Jahren der Badſtuben bey S. Spiritus majoris Hoſpital einfiel, alſo daß er nicht mehr gebrauchet ward noch werden konte, verkauften die alten Leute deſſelben Hoſpitals den ſteinern Bade-Kübel (Trog) dem Hofmeiſter des anliegenden Cloſters S. Catharinen. Aber ſiehe, da man ihn heraus gebracht hatte, und nur fort wältzte, um einen Pferde-Kummen oder dergleichen draus zumachen, zerbrach er in zwey groſſe Stücke, und ward nun hinführo zu allen beyden Gebräuchen untüchtig. Dieß geſchahe im kalten Winter.

Num. IV.

Catechiſmus Predigten und Kinder-Lehren.

ad p. 46.

Iſt bey der Lutheriſchen Reformation bald eingeführet worden, daß zu Stendal nicht allein in den 4. Haupt-Kirchen die Paſtores den kleinen Catechiſmum, (inſonderheit die 5. Hauptſtücke) alle Vierteljahr in 6. oder 7. Predigten dem Volcke fürgetragen: als der Paſtor im Dome in der 1ſten Adventswoche, der zu S. Marien in der Woche Eſto mihi, der zu S. Iacob in der Woche Trinitatis, und der zu S. Peter in der Woche nach Aegidii, ſondern daß auch die Diaconi Presbyteri zu S. Marien, S. Iacob, und S. Peters alle Sonntage zu Mittage nach der Predigt die Kinder in der Kirchen aus dem Catechiſmo examiniren ſolten, welches ſie auch noch vor etlichen Jahren gethan haben. Ja ſolche Kinderlehre iſt allen Predigern durch die hohe Obrigkeit damals anbefohlen worden.

Num. V.

Stiffts-*Revenuen* kommen nach Franckfurt.

ad. p. 48.

Nach dem 1550. das Stifft Nicolai zu Stendal ganz ledig geworden, daß der Canonicor. über zwey nicht mehr reſidiret, welches dem Chur-Fürſten ziemlich nahe gegangen

gen

gen, hat in diesem Jahre Hochgemeldter Chur-Fürst zu Brandenburg dasselbe Stifft Canonicorum Regularium zu Stendal in der Alte-Marck mit freywilliger Beliebung beyder Partheyen zur Universitæt Franckfurt geschlagen und verordnet. Den Vertrag haben von einer Seiten unterschrieben M. Joh. Agricola, Superintendens Generalis der Chur-Brandenburg, D. Joh. Weinlöben, Chur-Fürstl. Canzler und etliche andere als darzu vom Chur-Fürsten verordnet und hingesandt zu Unterhändlern. Auf der andern Seite aber etliche noch residirende Canonici, als Ehr Johann Lange, und Ehr Johann Möring, und denn von der Academie Lic. Caspar Schulze, M. Bartholomæus Rademann, v. D. Fried. Brückmann, im begründeten bericht ꝛc. im folgenden Jahr hat der Chur-Fürst dieses alles ratihabiret und gut geheisen.

Ad. p. 55.

Anno. 1553. Wurd auf P. Pauli ein Klein-Schmidt aus Gardelegen, George Leberkopf, in Stendal, von D. Jo. Ludeco und dem Pfarr-Herr zu Gardeleben, Barthol. Risenberg, zum Pfarr-Herrn im Dorffe Woldenhagen ordiniret, weil er große Lust hatte, GOttes Wort alle Tage und Stunden zulesen und zubetrachten, daran ihn sein Handwerck gehindert hatte. Im Octobris deßelbigen Jahrs starb daselbst Lucas Busso, der etliche

Jahr

Jahr lang GOttes Wort der Gemeinde alda vorgeleſen und die Sacramente gereichet hatte.

Plura exempla v. Kindervaters *Nordhuſ. illuſtr. p.* 197. Herr *Paſtor Leſſer* von der *Jacobi* Kirche in Nordhauſen, *p.* 38.

Num. VI.

Der Letzte Dom-Herr.

ad. p. 48.

Mehr iſt in dieſem Jahr 1555 zu Stendal geſtorben, Johannes Langius Cathedralis Templi ibid. Canonicus, i. e. ein Dom-Herr zu S. Nicolas daſelbſt. Sein Epitaphium iſt dieſes:

Tu qui legis hæc, ſcias, jacet hic
Lange Johannes Stendalien. Eccleſiæ.
Hujus Canonicus, in Beuſtera Decanus,
Oppidi Sehauſen præpoſitus vulgariter nuncupatus.
Tempore clericorum planctus,
Magni Dei nomine factus uxoratus,
Precor Domine, parce peccatis meis, Amen.

Num. VII.

JOHANN LUDECUS.

ad. p. 48.

Anno. 1559. XI. Augl. pie deceſſit ex hac vita reverendus
Dominus Johannes Ludecus, S. Theologiæ Doctor,
Veterisque Marchiæ fideliſſimus Epiſcopus,
Cujus Corpus hic reqvieſcat in Sanctapace,

Wie

ſten, und die 4. Chor-Schüler, (die damahls noch darin gehalten worden,) auf daß alſo die gantze Bibel und ihr Verſtand der gantzen Stadt und Gemeinde bekannt und läuftig würde ꝛc. zwar zu Stendal iſt ſolches nun abgekommen, weiß nicht durch weſſen Schuld, ob es davon gekommen, daß hernach keine Chorales mehr darinn gehalten worden, oder daß vielleicht die Zuhörer nicht fleißig mehr hinein gekommen ſind. Aber zu Perleberg in der Prignitz iſt noch dergleichen im Gebrauch.

Num. X.

Anno 1571.

Verlobungen in den Kirchen.

Gedencket auch Herr Salomon Friſch des Gebrauches in der Alten-Marck, daß nehmlich die Eheberedungen in den Kirchen zu geſchehen pflegen, da denn der Bräutigam mit etlichen Perſonen auf einer Seiten, der Braut Vater aber, oder nächſter Anverwandter auf der andern Seiten geſtanden ꝛc. Nach geſchehener Zuſage, haben denn ſolche eine Mahlzeit mit einander gehalten.

Num. XI.

Anno 1577.

Formula Concordiae.

Kriegten die Prediger in der Alten-Marck Churfürſtlichen Befehl wegen der Religion

ligion zu Stendal zu seyn. Und ward alda den ersten und andern August die Formula Concordiæ in dem Dome abgelesen, und von allen Pastoribus unterschrieben. Die Mahlzeit geschahe in St. Catharinen-Closter, aufm Schadewachten, und hielt sie der Churfürst alle frey. Zu der Zeit ward im Creutzgang gemeldten Doms St. Nicolai zur lincken Hand, wenn man von des Superintendenten Hause nach der Kirche gehet, dieß Distichon angeschrieben:

R. Habet ausonium liber hic, habet R. que Pelasgum.
R. Habet Hebræum, prætereaque nihil.

Auf welches aber gemeldter Auctor, Salomon Frisch, in Diario antwortet: Dieß ist falsch, erdichtet und erlogen, denn in der Concordia sind keine ERRORES, oder Irrthümer. Wer aber dieselben Verse wider das Concordien-Buch gemacht habe, setzet zwar Herr Salomon nicht, wäre aber gar leicht zu errathen, denn er damahls schon zu Stendal gewesen, und demselben Buche selber unterschrieben hat ꝛc. Wie etliche andere anderer Orten mehr gethan, die doch hernach, da sie Lufft gekriegt, sich öffentlich zur andern Parthey bekannt haben.

Superintendens der Alten-Marck ist in diesem Jahren M. Andreas Celichius gewesen, welcher endlich mit einem Burgemeister in grossen Streit

Streit gerathen, worüber er vom Fürsten in Mecklenburg zum General-Superintend. weg beruffen worden. Der Consul ist zur = = =

Num. XII.

Anno 1581.

Kirchen-Visitation.

War abermahl in der Alten-Marck die Kirchen-Visitation, wie sie vorher an-der Orten auch gehalten worden, davon schreibet Herr Salomon Frisch selber also: Den 2. Junii ward die Visitation zu Seehausen gehalten. Da ich gewesen, den Visitatoribus einen halben Thaler zur Zehrung, und Musculi genero D. Andreæ Prætorio, aufs neue einen halben Thaler für ein Testimonium geben müssen, pro nova confirmatione. Dieses ist aber hernach abgebracht worden, daß man jetzo semel pro semper eine Confirmation vom Consistorio zu Berlin begehren, und gegen Darlegung 2. Thaler etlicher Groschen erlangen muß. (Ich rede von den Predigern aufm Lande, welcher vorerwehnter Herr Salomon auch gewesen ist zu Uchtenhagen.

Num. XIII.

Anno 1583.

Vicarii und *Chorales.*

ad p. 48.

Als auch die Vicarii und Chorales im Dom zu Stendal sich nicht mehr wolten regu-

liren, noch von der Vniverſität oder dem Superintendenten daſelbſt regieren laſſen, iſt abermal eine Veränderung mit demſelben Dome und ſeinen Güthern geſchehen. Nehmlich der Churfürſt, Johann George, hat durch ein Edict verboten, daß man in der Decaney deſſelben Doms nicht mehr ſo viel auf fremde Gäſte wenden ſolte, und daß, weil die Vicarii und Chorales die guten Tage nicht tragen könnten, ſondern als gottloſe und unverſchämte Leute, auch in dem Chore ſich untereinander ſchelten und ſehr übel verhielten, daß hinführo ihr Einkommen der Vniverſität Franckfurt ſolte zugewandt, und ihnen gänzlich entzogen werden. Dadurch den wolgemeldter Vniverſität jährliche Hebungen treflich ſind vermehret und verbeſſert worden ꝛc. Ehe dieſes geſchehen, iſt Hochgemeldter Churfürſt oft zu Stendal gekommen, und auf derſelben Decaney Ablager gehalten, und hat alsdenn auf dem kleinen Decaney-Stüblein des Herrn Lutheri Schriften mit heller und vernehmlicher Stimme ſo deutlich zu leſen pflegen, daß man auch alle Worte aufn Kirchhofe hat hören können, wie ſolches noch viel Bürger bezeugen können. Hactenus M. Chemnitius tunc Superintend. ibid. Darauf haben ſie ſich weggemacht die meiſten nach Halberſtadt und der Orten hin. Daß alſo bey dieſem Dome heutiges Tages keine mehr erhalten werden, als der Superintenden-

der

der Alten-Marck mit 2. Collegen, welche ihres Predigens abwarten, und die vom Superintendenten, oder auch von Ihnen examinirten, zu den Predig-Aemtern durch die Alte-Marck und Priegnitz ordiniren helffen ꝛc. Der Superintendens aber muß nebst einer Predigt am Sonntage, des Freytages lateinisch sub turribus oder im Choro docciren und lehren, welches er wol gar bisweilen in der Schule thut, besage des Visitations Abschieds 1600. ꝛc. Nebst diesem ist noch zum singen ein Sangmeister, und ein Ober-Küster, auch ein Organist und Unter-Küster zu andern Geschäfften darinne gelassen worden.

Eodem Anno. Weil der Pfarrherr zu Osterburg kranck gelegen, bin ich, (Salomon Frisch) aus derselben Diœces zu Stendal aufm Colloquio gewesen den 16. Octobris, (schreibt Herr Salomon selber, Pfarrherr zu Uchtenhagen) den 14. vorhero hat der Superintendens zu Stendal, Herr Martinum zu Düsedau eingeführet.

Was die damahligen *Chorales* auch zu Magdeburg und Halberstadt vor leichtfertige Vögel gewesen, werde ich künftig so wohl in der Magdeburgischen als Halberst. Stifts-Historie beybringen.

Num. XIV.

Anno 1585.

D. MAES.

Als in diesem Jahr Herr **Daniel Maes**, gen Stendel kam, schreibt er selbst, daß er hernach auf Begehren und Willen des Superintendens M. Sab. Chemnitii und des Raths, eine Predigt in der St. Ja-cobs-Kirche am Tage Michaelis gehalten habe, und darauf zum Pastor selbiger Kirche sey bestätiget worden. Dieß stimmt mit den Visitations-Abschied de anno 1540. ein: Daß nemlich wenn daselbst eine Vacanz würde in den drey andern Pfarr-Kirchen und an einem Pastore mangelte, so solte der Superintendens und der Rath deshalben zusammen kommen, und von einer Person, durch welche die vacirende Pfarr-Stelle ersetzt werden solle, reden ꝛc. D. Fried. Bruchmann im begründeten Bericht.

Heutiges Tages ist die *Observantz*, daß der *Magistrat* 3. *Candidaten præsentiret*, und die Gemeinde sich einen davon aussuchet, welchen der *Magistrat* die *Vocation* zustellen muß.

Num. XV.

Anno 1593.

Kirchen-*Visitation.*

ad p. 50.

Um Michaelis ward die General-Visitation in der Chur-Brandenburg vor die Hand genommen, wegen etlicher heimlichen Dissentienten, die Herren Visitatores waren Doct. Andr.

Andr. Wencelius, Pfarrer und Superintendens zu Franckfurt an der Oder auch Professor Theologiæ alda, Matthias Chemnitius, Churfürstl. Rath und Canzler im geistlichen Consistorio zu Cöln an der Spree, und M. Hieronymus Prynnerus Churfürstl. Hof-Prediger. Sie wehrete bis ins 1600. Jahr, wegen der vielen Provinzien dieses Churfürstenthums.

Num. XVI.

Anno 1594.

Kam vorerwehnte Kirchen-Visitation auch hin in die Alte-Marck, und den 2. Nov. gen Seehausen.

Anno 1595.

Jus Patronatus am Dom.

Ist Herr Isaac Schaller zum Diacono und Prediger im Dom zu Stendal vociret und angenommen worden durch den Landes-Hauptmann, Dietrich von der Schulenburg und den Alt-Märckischen Superintendenten, (selbigen Doms Pastorem) M. Sibellum Chemnitium, an statt des Churfürsten von Brandenburg, dieweil die Universitæt zu Franckfurt mit dem Rath zu Stendal wegen des juris Patronatus damahls noch streitig waren, welches doch jene, (verstehe die Universitæt Franckfurt) hernach erlanget haben, also daß sie hernach die drey Dom-Prediger vociret haben bis auf diesen Tag.

Anno. 1596. Ward die Curande-Büchse zu Stendal in den Hochzeiten zu erst aufgesetzt, für arme Schul-Knaben etwas zusammlen.

Anno 1602.

Religions-*Revers*.

WArd der Land-Revers vom Chur-Fürsten, Joachim Friedrichen zu Brandenburg gegeben, in welchem er sich cap. I. und VII. der Religion, Geistlichen Personen und Sachen halber, also erklärte: nehmlich, bey der einmal erkannten undbekannten Augsburgischen Confession und rechten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten zuverbleiben, und kein Gezänck wider solche Confession ꝛc. oder den Christlichen Concordien Buche in den Kirchen und Schulen zu gestatten, auch befohlen, die Unkostung der General- und particular-Visitationen so zu moderiren, damit es ohne sondere Beschwerung der Kirchen-Patronen und Unterthanen geschehen möge ꝛc. item daß das jus Patronatus recht solle gebrauchet, die ordinandi aus allen Articuln wohl examiniret, keine untüchtige und in der Religion verdächtige zum Predigt-Amt befordert und angenommen, und ein ieder bey seinen Privilegien gelassen werden ꝛc. Daß auch keine unbillige Verordnung oder Neurung in den Geistlichen Güthern fürgenommen, noch die Prediger hinführo mehr als

einmahl

einmahl, und nur eine Confirmation vom Consistorio zusuchen sollen schuldig seyn. Wie auch was Geistliche Lehn, Zinsen und Personen belanget, daß solches im Geistlichen Gerichte bleiben und gesucht werden solte, und nicht an andere Gerichte devolviret werden ꝛc. Und endlich, daß man den Geistlichen zur Erlangung ihrer Zinsen, Pächten und jährlichen Aufhebungen, förderlichst und mit fleiß durch Pfand und andere Wege behülflich seyn solte, ꝛc. Wie denn nochmahls die examination und ordination der jungen angehenden Prediger in der ganzen Alten-Marck und Landschafft Prignitz bey dem Superintendenten zu Stendal verbleiben solte, allermaßen wie obgedachter Länder Ritterschafft und Städte darum sollicitiret und intercediret hätten.

Anno 1611.

MARIÆ-Verkündigung.

Schrieb der Superintendens der Alten-Marck an den Inspectorem zu Tangermünde, er wolle doch durch seine Inspection die Anordnung aufm Lande machen, weil das Festum Mariä Verkündigung und Empfängniß auf den II. Oster-Tag einfiel, und sich solches der Texte halber nicht wohl auf einander reimen wolte ꝛc. Daß es demnach anticipirt, und wie zu Stendal, also auch ander Orten am Sonntag Palmarum

gehalten würde. Dieſes geſchahe hernach etlichemahl, als wenn es auf den Grünen-Donners-Tag, oder in dem Oſter-Feſte einfällt.

Anno. 1613.

Collecten nach Praag hin geſand.

Schrieb das Chur-Fürſtl. Conſiſtorium an die Inſpectores in der Marck, daß von denen Zuhörern etwas Geld ſolte colligiret und geſammlet werden, zu der neuen Evangeliſchen Kirchen Teutſcher Nation in Prag, zum Salvator genannt, denn die verordneten Räthe und Aelteſten derſelben Kirchen hatten des wegen an den Chur-Fürſten ſuppliciret. Was demnach colligiret ward, ſolch Geld ſchickten die Inſpectores dem Conſiſtorio, ein jeder für ſich, ein.

Anno. 1617.

Intendirter Prediger-Mord.

Nachdem in dieſem Jahr H. D. eines vornehmen Bürgers Sohn zu Stendal mit ſeiner Köchin ärgerlich cohabitirte und beywohnte, und da von den Predigern wiewohl vergebens war ermahnet, auch endlich von ſeinem Beicht-Vater deshalben zur Gefatterſchafft nicht wollen geſtattet werden, faßte derſelbe einen heftigen Zorn wider denſelben Prediger. Und da er ſolchen Haß

nicht

nicht anders beyzulegen wuste, ließ er denselben auf einem Abend durch diese seine Köchin zu sich verbitten, vorwendende, er währe sehr kranck. Und siehe, der Prediger ging hin, verhoffend, er würde vielleicht nun noch an seinem Ende Busse thun. Aber da er zu ihme kam, fand ers nicht also, sondern der böse Mensch expostulirte mit dem Prediger über dem, daß er ihn bey der Taufe nicht hatte leiden wollen, und gedachte ihme mit einem großen Meßer eines beyzubringen, und wohl gar das Leben zunehmen, (unterdeßen hatte die ärgerliche Concubine die Thüre zugemacht.) Aber der Prediger riß sich von dem hinckenden Böswicht loß, brach die Thüre auf, und ging also davon ꝛc. Weil ers aber nicht zubeweisen hatte, ließ ers so hingehen. Was geschicht? Anno 1620. versündiget er sich anderweit an seinen Bruder und deßelben Sohne, der übergiebt solches dem Richter, da wird dieser ärgerliche Mensch in derselben Stadt Stendal öffentlich auf dem Marckte enthauptet. Als er nun in der Marckmeisterey sitzet, bekennet er endlich obiges sein Fürnehmen dem gegenwärtigen seinem Beicht-Vater, des vorigen Successori. ꝛc.

Anno. 1617.

JUBILÆUM.

Als auch in dießem Jahre das Erste Lutherische Jubel-Fest in Chur-Sachsen Hoch-

hochfeyerlich begangen ward vom 31. Octobris bis den 3. November, ist zwar in der Marck Brandenburg solches nicht also von der hohen Obrikeit angestellet worden, weil es nicht ausgemachet war, ob Lutherus oder Zwinglius den Anfang einer Reformation gemachet hätte. Es haben sich aber gleichwol von den Theologen dieses Chur-Fürstenthums einer und ander gefunden, die da zur Anzeige der Religions-Einigkeit mit Chur-Sachsen und zur Belobung solches Christlichen schuldigen Danck-Werckes, nicht allein für sich zu Hause mit Jubiliret und GOTT gedancket haben, sondern auch die solches hernach in offentlichen Schriften contestiret und bezeuget haben.

Anno 1620.

MICHAEL GRANZOVIUS.

Ist endlich Michael Granzovius von der Universitæt Franckfurt zum Lutherischen Prediger bey dem Dome zu Stendal vociret worden, nachdem es nicht angehen wolte, daß man einen andern in selbige Kirche und Stelle hätte hinein gebracht gehabt. Die Kirche mit dem damahligen Superintendenten schlug diesen Studiosum der Universitæt für, und die Kirch-Väter liesen ihn hinführen. Als er nun vor den Herrn Professoren die Probe gethan, aus Esaiæ. 41. v. 14. 15. und sie ihn nebenst noch einen examiniret

niret hatten, gaben ſie ihme die Vocation, und ſchickten ihn damit wieder zurück gen Stendal, und lieſen ihn von den Superintendenten daſelbſt ordiniren und introduciren, da war der Streit gehoben, (verſtehe zwiſchen den Lutheriſchen Zuhörern derſelben Kirchen, und denen Profeſſoren, als Patronen, meiſtentheils der Reformirten Religion zugethan.) Nach der Zeit ſind die Presbyteri Diaconi dieſes Doms zu Stendal, wie andere in der Alten-Marck examiniret und ordiniret worden, und etliche gar nicht einmahl nach Franckfurt gekommen, ſondern iſt ihnen nach abgelegter Probe-Predigt und davon eingeſchickten Commendatitiis und Teſtimoniis von dem Herrn Superintendenten und etlichen vornehmen Zuhörern und Kirch-Vätern, die Vocation ſchriftlich überſandt worden. Wie denn auch mir M. S. L. geſchehen iſt Anno 1643. den 1. Augſt. Darauf mich, (wie auch ſchon vorhin) die drey Kirch-Väter nochmahls in Gegenwart des Superintendentis vor dem Altar mit dieſen Worten obtekireten und anredeten: Sie begehrten und verſähen ſich gänzlich, ich würde ja der wahren, Evangel. Lutheriſchen Religion zugethan ſeyn und bleiben. Von obgemeldten Herr Michael Granzovio hat zwar die Univerſität Franckfurt einen Revers begehret, aber er hat ihn nicht geben wollen. Alſo iſt es dabey geblieben. Von mir aber iſt er nicht gefodert.

Anno.

Anno. 1627. et seq.

Catholische Soldaten-Leichen.

Wenn die Papistischen Soldaten in den Krieges-Jahren in den Marck-Brandenburgischen Städten logierten und im Quartier lagen, so pflegten sie ins gemein ihre Messen auf den Rathhäusern, oder in der hohen Officirer Quartiren zuhalten, bis weilen aber auch wohl in den öffentlichen Lutherischen Kirchen, doch also, daß sie dieselbe mit Weyhwasser zuvor wohl aussprengeten ꝛc. Also auch wenn sie vornehme Personen in Lutherische Kirchen begruben, weyhete der Messificant zuvor das Grab wohl aus, wie auch den nächsten Altar oder Capelle, in und auf welchem er hernach seine vermeinte Sacra für den Verstorbenen hielt. Und dieß thaten sie so alleine ohne zuthun und beyseyn der Lutherischen Prediger. Nur an einem und etwa andern Orten sollen sich die Lutherischen Prediger haben bewegen lassen, den Papistischen Messificanten zwischen sich in der Leich-Procession einzunehmen, und also helfen zu begraben ꝛc.

Anno 1628.

Tauf-Zeit.

Nachdem der Magistrat zu Stendal sich mit dem Ministerio daselbst vereiniget, daß um zu Verhütung einreisender Unordnung,

nung, die Frauen mit dem Kinde solten um gewissen Glocken-Schlag in die Kirche kommen, als denn wolte der Taufer auch stracks bereit seyn und taufen, oder die da über Zeit ausbleiben, solten 2. Thlr. zur Strafe geben, und davon einer dem Kasten, der andere dem Prediger heimfallen; begab sichs, daß eben bey eines Cämmerers Kindes-Taufe dergleichen Gesetze übertreten ward, und siehe derselbe erlegte die vorbenannte Strafe willig.

Armen-Versorgung.

Sonst ist in der Alte-Marck, (wovon ichs gewisse zu referiren habe,) ein Christlicher Gebrauch, wie vor diesen also jetzo noch in Schwange: Daß sie erst bey Hochzeiten den armen Leuten von dem Eßen und Trincken, und wohl vom Gelde dorzu, ein GOttes-Theil geben, welches sie in ihrer Sprachen dat Gajes deel, i. e. GOttes Theil nennen. Auf den Dörfern werden bis weilen gantze Tische voll armer Leute gespeiset und getränckt, die sich als denn von etlichen Orten dahin versammlen. Und so eine Braut aus ihres Vaters Hause in ein ander Dorf zu ihren Bräutigam heimgeführet wird, nimmt sie eine Anzahl Brodte mit sich auf den Wagen, und gibt davon nicht allein den Armen, die ihr begegnen, sondern auch wohl den Hirten auf dem Felde, die es erbitten, und mit ihrer Keulen nach alten gebrauch, einen Ein

und

und Fürwurf begehrenꝛc. Und alſo fähret die Braut mit ihren erbetenen Jungfrauen von ihres Vaters Dorfe aus in des Bräutigams ein, und thun allezeit dabey etliche Chriſtliche Geſänge. Dieſer gleichen Gaben werden auch unter armen Leuten ausgeſpendet, wenn eine ehelige und ichts vermögende Fraue hat taufen laſſen. Item wenn jemand die Seinigen hat begraben laſſen, ſo theilt er auch unter den armen Leuten, (ſie ſind in den Hoſpitälern, oder kommen ſonſten für ſeine Thüre,) aus, nehmlich 1. Pröfen Brodt oder Semmel, auch wohl Tuch und Geld darzu, welches ſie die Spende heißen; und in dir, o mein Stendal! vor dem Kriege gar oft geſchehen, alſo daß etlichen reichen Leuten etliche gantze Lacken Gewandt nach getragen worden ſind. Will nicht viel rühmen davon, daß in der S. Marien-Kirchen alle Wochen Tiſche gedecket werden und Brodt und Fleiſch darauf geleget wird, auch den Alten armen Leuten von ihren Pröfen-Knechten durch Diſpenſationen der 2. Diaconorum Presbyterorum ſelbiger Kirche zugeordnet wird alle Dienſtage.

Straßen-Raub mit Gebet begangen.

Als drey Soldaten zu Stendal vermerckten, daß der Prediger von B. etliche Thaler Geld aufgenommen hatte, warteten ſie

sie ihm im Felde auf, und sprachen ihn an um eine Ritter-Zehrung. Da ihnen nun der Prediger solches versaget, vorwendende, er hätte selber nicht übrig ꝛc. antworteten sie ihm: so lasset uns, Herr, mit einander beten, daß uns GOtt was bescheren wolle, und was er uns dann zuwenden wird, das wollen wir miteinander gleich parten. Was geschicht? Sie beten miteinander, und nachhero fragt einer den andern, ob ihm GOTT was bescheret habe? Als nun die Soldaten alle drey nein sagen, sprechen sie endlich zu dem Pfarr-Herrn, Es müsse ja einer was gekrigt haben, so werde ers demnach haben, und suchen seinen Kober nun, und finden da die Thaler, nehmen dieselben heraus, theilen sie in 4 Part, Geben dem Prediger einen, und sie nehmen ein jeglicher auch einen, und gehen also ihre Strasse frölig wieder zurücke.

Theurung und Pest verwüsten Land und Kirchen.

Weil denn in vorigen Zeiten unsere Märckischen Vorfahren ihre Theurungen so fleißig angeschrieben, und dergleichen für gar grosse Theurungen gehalten haben, die doch hiergegen nicht zu achten sind, so habe ich hieher mit einrücken wollen, was in Annis 1636. 1637. 1638. in der Marck-Brandenburg, und insonderheit in der alten-Marck um Stendal herum für eine grosse

theure Zeit gewesen ist. Nehmlich nachdem durch den continuirlichen Krieg alles aufgefressen und vollends aufm Lande und Felde zertreten, oder auch die Saat-Zeiten verhindert worden waren, galt endlich der Scheffel Rocken zu Stendal und derer Orten 3. Marckische Gulden, ja wohl 2½ thlr. Viele Leute assen die wilden Feld-Rüben und dergleichen Wurtzeln aus der Erden, machten Eckern, Kohlstauden und Kleyen zusammen, und assen das für Brodt. O wie waren da der Armen so viel! und wie hörte man in diesen Krieges-Jahren die Alt-Märckische Bettler-Stimme: **O Jes, du leve GOd, gevet my doch eyn kleen bitgen dröge Brod üm Gajes willen!** denn so lautete weiland deine Mutter-Sprache, du Alte-Marck. Etliche sonderlich vom Lande herein geflüchtete Leute, Junckern, Prediger und Bauren, nachdem sie ihre Kleider und übrigen Kleynodien fürs Brodt hingegeben hatten, oder sonsten sich kümmerlich bey den Soldaten auch wol mit Sünden aufgehalten, sturben verschmachtet und verhungert, oder an der Pest dahin, und begruben sich aus Armuth heimlich, wo sie konten, oder führten die todten Leichen hinaus. Auch Soldaten, die doch daselbst im Quartier lagen, sturben doch des schwarzen Hungers, und frassen etliche das todte Aas von Pferden und dergleichen, ja einer der zurück geblieben war,

war, fraß gar das Eingeweide ſeines eigenen Kindes, das er aufgeſchlitzt hatte. Hierüber lieffen noch vollens aus dem Lande weg, welche noch von der Peſt überblieben waren. Und hatten da die Leute aufn Lande ihren bedüncken nach zuviel Prieſter oder Kirchengehens gehabt, ſiehe ſo kam es nun dahin, daß auf 2. 3. 4. Meilen kaum ein Land-Prediger zubekommen war, bis algemach 8. 9. 10. ja 11. Dörfer und mehr wieder einen annahmen, und weiter 5. 6. Dörfer einen, da ſonſten 1. oder 2. Dörfer einen Prediger gehalten. O wie manches Kind iſt zu der Zeit in den Hölzern von fremden Predigern getauft worden, etliche auch wol gar ohne Taufe dahin geſtorben! etliche Dörfer und Kirchen wurden ſo gar in dieſem Kriege verwüſtet, daß auch faſt nicht zuſehen war, ob in 100. Jahren Leute daſelbſt gewohnet hätten. Alſo liefen die übrigen Leute von einander in andere Länder hin, und blieb kaum der 10te Theil Menſchen übrig, nachdem ſie ſich hernach wieder anfunden. GOtt vergelte es dir, O Hamburg! Du haſt damals manchen Märcker geſpeiſet, getränket, gekleidet, geheilet, beherberget und aufgenommen, und das hat auch Holſtein, Preuſſen und Liefland gethan. Und was ich von dieſer Noth melde, das betraf auch damals die Land-Leute im Stift Magdeburg, abſonderlich des Strichs nach der Stadt zu und

da umher, ja auch etliche Städte in der Alte Marck, Osterburg, Sehausen, Tangermünde, will nicht sagen von den Flecken, die standen etliche Wochen ganz wüste und von ihren Einwohnern verlassen. O Tangermünde, vergiß es nicht, waß dir für Kränckung an Guth, Ehre ꝛc. wiederfahren ist.

Anno 1639.

Reformations- **Fest.**

Fest zu Stendal und in andern Städten und Orten der Marck-Brandenburg öffentlich in den Kirchen erwehnet, und GOtt dem HErrn dafür demüthigst gedancket worden, daß vor hundert Jahren dieses Land von den Papistischen Greueln gereiniget und die Evangelische Lehre darinnen eingeführet worden, wie wohl solches auch, (als vor diesem erwehnet,) in gar vielen Städten dieser Marck-Brandenburg jährlich geschiehet, nehmlich eben an demselben Tage, an welchem die wahre Reformation zum ersten geschehen, und die Evangelische Lutherische Religion öffentlich eingeführet ist.

Hagel-Feyer.

Mehr begehen auch sonsten viele Dörfer in der Alten-Marck jährlich ein particular-Fest, welches sie die Hagel-Feyr nennen, und dancken und bitten auf demselben den allwaltenden GOtt im Namen seines Sohnes

Sohnes JEsu Christi, unsers einigen Heylandes, daß er sie, für dergleichen Feld-Schäden behüten wolle, als wohl eher an solchen Orten geschehen ist. Ob sie nun wohl alsdann dabey unter sich auch frölich sind, wird ohne Zweifel ihr Seelsorger und ihr eigen Gewissen und Christenthum ihnen das einsagen, daß solches in gebührender Masse und mit Gottesfurcht geschehen muß, auf daß sie nicht eben an denselben Tage muthwillig GOtt zuwider thun, an welchem sie gutes und Gaben von ihm demüthigst gebeten haben. Syrach. IX, 23.

Anno 1640.

Tumult in der Kirche.

Am Sonntage Oculi, als eben der Pastor zu St. Marien in Stendal das Evangelium predigt, kommt unvermuthet N. N. ein schwartzhäriger und übel beschrieener Bürger, (der es wider das VI. Gebot und andere, lange getrieben, und nun endlich um seines unruhigen Gewissens willen in Kranckheit gerathen war, also, daß er sich auch selbst zu Hause zu erschiessen gedacht, aber nicht vermocht hatte,) vom Pulver gantz schwartz, in die Kirche hinein, und zwar mit umgekehrten Schlaf-Peltze, und kniet also bey dem Gottes-Kasten gegen dem Prediger über, nieder, sagende: GOTT sey mir Sünder gnädig. Hierüber entsetzen sich nicht allein viel

Leute in der Kirche und machen einen Auf- und Auslauf, ſondern auch derſelbe Prieſter wird dermaſſen darüber beſtürtzt, daß er erſtummet, davon kranck wird, und auch bald darnach guten Theils hievon ſtirbet. Ein und andere Zuhörer ruffen ihme zu, er ſolte ſich nicht entſetzen, es wäre N. N. wie auch ſeine eigene Fraue zu ihme hin auf die Cantzel ginge. Aber entweder er hatte es ſchon weg, oder dieſe Worte nicht gnugſam eingenommen. Er ward, wie geſagt, davon kranck. Dieſer unruhige Menſche aber lieff hernach, (und muſte auch zum Theil wohl,) aus der Stadt nacher Tangermünde, und ſiehe, da iſt er aufm Wege todt gefunden worden. Sein Weib lebte noch etliche Jahre hernach in immerwährender Streitigkeit, bis ſie auch endlich aufm Wege ſturbe, und anders wo begraben worden iſt.

Anno 1642.

Eines Leichen-Trägers plötzlicher Tod.

Da ein Barbirer zu Stendal eine Adeliche Wittwe hilfft in die Kirche zu ihrem Begräbniß tragen, und man nun die Leiche niederſetzt, fällt er in aller Zuſehen plötzlich dabey nieder, und iſt des Todes, alſo daß man den, der einen Todten hat in dieſelbe St. Marien-Kirche helffen hinein tragen, wiederum

todt

todt muſte daheraus in ſein Hauß tragen, bis er auch begraben ward.

Anno 1545.

Krieges-Metze.

Ad p. 57.

Ward die neue Mahl-Zieſe aufgebracht, genannt Krieges-Metze, weil es zu Krieges-Händeln ſolte angewandt werden. Die Ritterſchafft in der Alten-Marck war hier bald wachſam für ſich und ihre Unterthanen, und gelobten ein gewiſſes zu geben, welches eingetheilet, hernach einem jeden Bauren nicht viele kam. In ſolche Summam nahmen ſie auch die Land-Prediger mit ein, und muſten ſie die Bauren übertragen. Die Städte aber beliebten dieſen Rath nicht, darum muſte ein ieder Einwohner, ſo oft er einen Scheffel Rocken zu mahlen ſchickte, über die alte Meel-Zieſe, noch anfangs einen Schilling, hernach aber eine halben guten Groſchen zuvor dargeben für den Rocken; und 1. guten Groſchen für den Weitzen. Und von dieſer neuen Auflage wolte Magiſtratus auch die Prediger in den Städten nicht befreyen, wie viele dieſelbe auch darum ſupplicirten bey dem Churfürſten ſelber, und bey den Magiſtraten. Dieſe ſo genannte Krieges-Metze foderte man annoch gar ſcharf und ſtrenge ein, nachdem der allgemeine teutſche Friede ſchon gemachet und eingeführet war, auch andere

Oerter weder Contribution noch Krieges-Mezze mehr hatten.

Anno 1645. 1646.

Wucherer und *Concubinarii.*

Ließ der Churfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, durch den Fiscal ziemlich fleißig inquiriren und procediren wider die Wucherer in den Städten, und wider die Concubinarios und Hurer, welche sich aufn Lande unter den Junckern befunden. Denn in dem grossen und langwierigen Kriege hatte mancher viel Böses gelernet, mancher aber denselben zu seiner Bosheit Beschönigung gemißbrauchet. Dieß richtete nun so viel aus, daß etliche Junckern ihre Concubinen endlich freyeten, und dieselben ihnen vertrauen liesen, etliche aber schafften sie ab, und nahmen Ehe- und echte Frauen. Was denn auch die Wucherer betrift, ist gewisse, daß zwar solcher etliche ihren Kindern viel fürgekratzet hatten, dieweil sie endlich einen guten Groschen wöchentlich für einen geliehenen Thaler nebest gnungsamer Versicherung und Unterpfändern genommen hatten. Aber fürwahr nach kaum verflossenen 5. 6. Jahren, kamen dieselben so gar um das Ihrige, daß sich jederman verwunderte.

In diesem Jahre fing der Oberste Geistliche zu Stendal in der Alten-Marck an, nach der Mittages-Predigt von der Cantzel

tzel eine offene Beichte der Gemeine fürzusprechen, und sie darauf insgemein zuabsolviren, welches vielen Leuten eine Neurung zu seyn dauchte, denn es vorhin nicht geschehen war, und davon redten. Als aber dergleichen zu thun von den andern Predigern in der folgenden Visitation auch begehret wurde, weigerten sie sich dessen, und liessen sich etliche bedüncken, es mögte, (nach selbiger Zeit Beschaffenheit) der Lutherischen gewöhnlichen privat-Beichte hiemit endlich ein Nachtheil und ein Paß geschehen ꝛc. Sein Eidam fing denn das auch an nach der hohen Meß-Predigt zu thun, so oft ihme dieselbe in dem Dome fiel. Dieß thaten also diese 2. allein, aber der folgende Superintendent that es nicht.

Anno. 1647.

Danck-Fest.

Den 10. Jan. ward das Danck-fest in Stendal gehalten für hochgemeldten Churfürst Friedrich Wilhelmen getroffene Heurath im vorigen Jahr mit der Printzeßin von Oranien, Gräfin von Nassau. Nach der Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen, und zugleich um den Churfürstlichen Ehe-Segen gebeten, welcher auch erfolgte.

Anno 1648.

Schwartze Mützchen beym Abendmahl aufbehalten.

In dieſem Jahr wolte nun, wie anders wo, alſo auch zu Stendal in der Alte-Marck aufkommen, daß die Politici mit den ſchwarzen Corduaniſchen Mützen, (die man zu dieſer Zeit unterm Hute aufzuhaben und zutragen pflegte, wie weyland die Geiſtlichen das Mützlein unter den Bareite,) nicht alleine in der Kirchen ſtunden, und ſie unterm Beten aufbehielten, ſondern auch gar mit denſelben zum Altar und GOttes-Tiſche traten. Das wolten etliche wenige Gottes-eyfrige Prediger nicht leiden, ſondern ermahneten ſie ſo heimlich mit Schriften als auch öffentlich pro concione daran, und remonſtrirten denjenigen, was das für eine unehrbietige, hoffärtige, grobe und aus Holland entlehnte Manier wäre, die endlich groß Aergerniß und Unordnung mehr in der Gemeine nach ſich ziehen könnte ꝛc. Gottesfürchtige Politici, als ſie ſolches betrachteten, ſtelleten es willig ein. Einer aber aus der M. Marck ließ dieſe des Prieſters Erinnerung gar an das Conſiſtorium gen Cöln kommen, und ſiehe, die unterſagtens ihme eben ſo. Alſo muſte ers wieder abſchaffen und hinführo nicht mehr thun. So gings auch einem Hof-Mann vom Churfürſtlichen Schloſſe

zu

zu Berlin in der S. Niclas-Kirchen, der kam auch so einmahl zum heiligen Abendmahl mit bedeckten Haupte. Als ihm aber hernach der Prediger einer publice drohete, würde er noch einmahl so heran kommen, wolte er ihm eins oder das andere versagen, da ließ er auch nach. Und dieſergleichen soll auch bey den Churfürſtlichen Hofe zu Dresden ſich angefangen haben, aber nach Herr D. I. W. (Wellers) prieſterliche Ermahnungen, eingeſtellet worden ſeyn.

Streit wegen eines *Conſiſtorii* zu Stendal.

Noch mehr war in dieſem Jahre ein Zwiſt, zwiſchen dem Superintendenten der Alten-Marck, den Junckern, und einer und andern Stadt der Alten-Marck an einem: und den übrigen Inſpectoren und meiſten Städten deßelben Landes am andern Theile über dieſen Punckt. Jene wolten, daß wiederum ein Conſiſtorium zu Stendal ſolte angerichtet werden, in welchem alſo der damahlige Landes-Hauptmann, der ſonſten Reformirter Religion war, ſolte præſidiren, und der General-Superintendent mit etwa noch einem beyſitzen und mit rathen. Solches wolte der andere Theil nicht zugeben, mit welchem es das rechte Conſiſtorium zu Cöln hielte, und hatten hierüber viel Streits vorm Chur-Fürſten, iſt aber bis dato nicht dahin-

gebracht

gebracht worden. Damahls kamen die ſpecial-Superintendenten hierüber in Sehauſen zuſammen, mit Conſens des Conſiſtorii zu Cöln, und führte der Soltqvelenſis M. Joh. Bünemannus das Wort ꝛc. Der andere Theil aber bemühete ſich nicht wenig dieſelbe Städte, ja auch einen und andern von den Inſpectoren auf ihre Seite zubringen. Sie habens aber, wie geſagt, noch nicht erhalten. Unterdeßen wurden nun de Facto etliche Prediger-Händel vor dem Qvartal-Gerichte gehöret und darauf verordnet, welche ſonſten vor das Conſiſtorium hätten kommen ſollen, und nun auch vor dieſen wohl dahin gebracht worden waren ꝛc.

Anno 1647. 48. 49.

Kirchen-*Viſitation.*

Geſchahe nun endlich die allgemeine Kirchen-Viſitation der Alten-Marck Brandenburg, auf Befehl und Verordnung des Chur-Fürſten an den General-Superintendenten der Alten-Marck, und wurden demſelben in unterſchiedenen Kreyſen zugeordnet etliche vornehme Politici, doch eitel aus dem Adel, und zwar deßelben Landes. Von Hofe aus habe ich keinen geſehen oder erfahren, die zu dieſem Wercke wären geſchickt worden, wie vor dieſen geſchehen iſt, Zu Stendal ward mit darzu gezogen der Superintendens ſpecialis von Gardelegen, und

zweene

zweene von Adel, die vorhin in des Landes Dienſten waren, und dahero Commiſſarien genennet wurden, welches bey dem Paſtore Mariano daſelbſt groſſen Haß und Proteſtation verurſachte. Chur-Fürſtliches Reſcript an den damahligen Landes-Hauptmann und A. von der Schulenburg über dieſe Sache, lautete alſo von 8. Julii 1646. Sie ſolten mit dem General-Superintendenten, nach dem ſie die Patronen, Pfarrer und Gemeinden an ſich beſchieden hätten, dahin fleiſig ſehen, daß alle Mißbräuche, ſo bisher mögten eingeriſſen ſeyn, abgeſchaffet; GOttes Wort mit gebührlichen Eyfer und Ernſt geprediget, die Lehre des Cathechiſmi fleißig getrieben, und die Kirchen bey ihren Intraden und Einkünften geſchützet und gehandhabet, auch die Irrungen zwiſchen den Patronen, Pfarrern und Gemeinden beygeleget werden mögten ꝛc. Dergleichen Befehl iſt gekommen an andere dergleichen Junckern, daß ſie in andern Inſpectionen demſelben Superintendenten ſolten adjungiret ſeyn und beyſtehen. In dieſer Kirchen-Viſitation wurde nun nach der Formul oder Buche Concordiæ nicht mehr gefraget, und von der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion wolte man nicht wiſſen noch hören, bis daß die Prediger zu Stendal und ander Orten ſolche ſelbſt urgirten in die Receſſe mit einzuverbleiben, wie vor dieſen geſchehen wäre. Ja es geſchahe zu Stendal,

daß

daß die Herren Visitatores über den Dom und seine Prediger wolten einen Recels machen, und hatten doch nicht vorberührter maßen darüber die Patronen und Prediger verhöret noch verhören wollen, (unter welchen doch grosse Irrungen waren,) dannenhero wurde von einem und andern Prediger derselben Kirchen dawider schriftlich und mündlich proteſtiret ꝛc. Sonsten soll gleichwohl diese Visitation absonderlich auf dem Lande dieses genutzet haben, als erstlich, daß die Bauren nun fleißiger zur Kirchen gehen musten, und des Sontages keiner aussenbleiben bey gewisser Geld-Strafe, er hätte denn einen Beweiß, daß ers nothwendig thun müssen, und dieses Geld solte halb der Kirchen heimfallen, halb aber es die Bauren zu vertrincken hinnehmen. Wo nun Patronen oder Gerichts-Herren den Predigern an die Hand gingen, da musten auch die Bauren also richtig des Sontages in die Kirche kommen, und zu dem Behuf solten die Städte ihre Thore des Sontages zuhalten bis zu mittage. Eine kleine Zeit ward es an etlichen Orten gehalten, aber es fiel an vielen Orten bald wieder. Zum 11. weil die Prediger hinführo die Catechismuß-Lehre desto fleißiger solten treiben, verordnete dagegen der Churfürst, daß die Bauren (ihre Zuhörer) hinführo auch der Prediger Vieh solten frey halten im Hüten und Hüte-Lohn.

Und

Und zum III. daß von dem an die Jahrmärckte in der Alte-Marck nicht mehr auf den Sonntag, sondern auf den Dinstag sich anfangen und gehalten werden solten. In den Städten aber bemühete man sich dieser Zeit vielmehr, daß ihren Predigern von den Accidentien was eingezogen würde, als zu Stendal ꝛc. Ich geschweige, daß man ihnen was zulegen wolte. Will nicht sagen von dem, daß etliche Dorf-Kirchen auch gar nicht visitiret wurden; denen Herren Visitatoribus wurde von einer Mutter-Kirche und von einer Filial-Kirche pro studio gegeben, für einen Visitations-Abschied aber, (welche man auch Recesse nennet,) wurden 2. oder 3. thlr. gefordert und gegeben.

Um diese Zeit waren viel Menisten und Wiedertauffer unter den Friesen und Holländern auf dem Lande um Stendal herum, die ihre Kinder im 30 sten Jahre erst tauffen liessen. Sie wandten sich aber wieder weg, und konnten der hiesigen Landes-Art nicht gewohnt werden:

Anno 1549.

Reparatur der Peters-Kirche.

Zu gedencken, daß die vierte Pfarr-Kirche zu Stendal, zu S. Peters genant, nothwendig muste am Dache gebauet werden. Als nun die Vorsteher deßwegen den Magi-

strat

strat selbiger Stadt consulirten und zugleich um etwas Holz auf Abschlag der Schulden, da mit selbiges Rathhauß dieser Kirchen verwandt war, baten, wiederriethen sie nicht allein den Kirchen-Bau, sondern vermeinten auch, man solte diese Kirche etliche Jahre zumachen und stehen lassen, und die eingepfarrten in andere Kirchen vertheilen, welches aber dieselben Kirch-Väter samt der Gemeinde nicht eingehen wolten, sintemal zu dieser Zeit etliche Vornehme sich nicht dunckel vernehmen liessen, wie sie derselben Kirchen theilhafftig werden, und sie alsdenn zu ihrer Glaubens-Uebung repariren und denselben Schaden ergänzen lassen wolten. Darauf wiese sie mehr gemeldter Rath des begehrten Holtzes halber hin ins Lerchenfeld, also, daß, wolten die guten Leute die Kirche bauen, so musten sie erst eine Collecte durch die ganze Stadt sammlen lassen 150. Fl. und darzu eine und andere Post der Kirchen aufheben, damit sie also bey der Stadt und Lutherischen Religion erhalten würde. Selbiger Stadt Holz aber ward kurtz nachgehender Zeit durch die Soldaten und Jäger mehr denn zuviel verbrauchet und ausgehauen. Ja sie mustens nach etlichen Jahren gar an eine Edel-Frau versetzen vor 1000. Rthlr. und selbige in die Contribution geben.

Anno. 1650.

Anno 1650.

Friedens-Fest.

Den 6. November ward das allgemeine Danck-Fest für den geschlossenen und bestättigten Frieden der Teutschen mit den Schweden auch endlich in dieser Marck-Brandenburg durchgehends gehalten, doch nur denselben einen Tag lang, und solches auf Churfürstlichen Befehl und Verordnung, und waren also die Märcker von den letzten, die für diesen so theuer erlangten Frieden GOtt dem HErrn danckten, ja auch leider die letzten, die denselben recht genossen. Man vermeinte, daß solches einige Uneinigkeit zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg und dem König aus Schweden wegen des Pommer-Landes noch hätte gehemmet, welches aber endlich Anno 1653. auch geschlossen ward. Die Contribution aber blieb in ihrem Gange. Der bisherige Krieg hatte die Leute gelehret, nach der Mahlzeit bey den Hochzeiten ein Danck-Lied zu singen, und sich des vielen überflüßigen Trinckens zu enthalten, dazu sie sich vor dem Kriege gewehnet gehabt.

Anno 1651.

Krieges-Metze.

In der Woche Quasim. kamen zu Berlin zusammen die Superintendenten von den 7. Haupt-Städten der Marck-Brandenburg auf Erfordern des Probstes daselbst.

Sie consultirten unter andern auch hierüber, daß man in gesamt an den Churfürsten suppliciren wolte wegen der neuen Krieges-Metze, welche annoch von den Märckern und auch von den Stadt-Predigern gefordert ward, (nehmlich 1. eine besondere Metze Korns über die gewöhnliche, darnach anstatt des Korns Geld, von jeden Scheffel Rocken anfangs 1. ß. und für den Weitzen 2. ß. endlich für den Rocken zwey dreyer, und für den Weitzen 1. ggl.) aber es half dieß auch nichts, so wenig als das vorberührte, das die Alt-Märckische Prediger samt ihren Superintendenten gethan hatten.

Leichen-Gebühren.

In diesem Jahre starb zu Stendal eine alte adliche Wittbe, welche sich etliche Jahre mit ihrer Tochter daselbsten enthalten, und bey der Dom-Kirchen ihre Seelen-Weide gehabt hatte. Als nun das Ministerium samt den Kirch-Vätern bey der Erbin um einen billigen und gewöhnlicheu Abtrag freundliche Erinnerung thun liesen, weil ihr Cörper solte weggeführet, und zu U. begraben werden, wiese dieselbe solche mit einer Lügen ab, und führte die Leiche heimlich hinaus, und verläugnete hernach auch die Wirthin derselben ihre Güther ꝛc. Was geschicht aber? Die Tochter freyete kurtz hernach, und kam in gar wenig Jahren mit vieler Verwunderung

rung um alle ihre Erbschaft so gar herum, daß sie bey nahe mit den Ihrigen weder zu essen noch sich zu bekleiden mehr hatte, und der Mann aus Noth in den Krieg ziehen muste, und die Kinder zum theil weggethan wurden zu andern gutthätigen Leuten. In solcher Armuth starb sie dahin.

Anno. 1652.

Kirchen-Verbesserung.

Mens. Mart. kamen sieben Inspectores aus den Haupt-Städten der Marck-Brandenburg zu Berlin zusammen, und übergaben dem Consistorio 10. puncte, betreffend die Verbesserung des Kirchen-Wesens bey dem Krieges-Wesen, zur Confirmation, welche sie auch erhielten, obwohl die damals versammleten Stände verschiedenes dawider einzuwenden hatten, welches alles ausführlicher in den Annalibus nachzulesen stehet.

Heyrathen ausserm Stande.

Eod. Erhielte der Alt-Märckische Adel auf dem damahligen Land-Tage, daß eine Adeliche Jungfrau, wenn sie, wie bisher vielfältig geschehen, aus ihrem Stande freyen würde, ihre völlige Morgengabe nicht bekommen solte, sondern die Mitgabe solle nach ihrer Männer Qualitäten eingerichtet werden.

In diesem und folgenden Jahre wurde von den Kirchen und Predigern eine Collecte zu

Wiederaufbauung der 1631. im Kriege abgebrannten Communität zu Franckfurt durch das Consistorium begehret. Etliche conferirten etwas, etliche funden Bedencken dabey. Es war um diese Zeit eine grosse Ruchlosigkeit bey vielen Geistlichen, und ein ärgerliches Leben.

Anno 1653.

Kam aufs Tapper, daß die Bauren der Prediger Aecker unter ihren Pflug nehmen, und um ein gewisses ihnen bestellen solten, auch denen Wittwen freye Häuser verschaffet würden, wowider sich etliche vom Adel setzten.

Verlohrne Leichen.

Im diese Zeit kamen die verlohrnen Leichen auf, daß einer bereits vor etlichen Jahren verstorbenen und anderwerts begrabenen Person zu Stendal in der Marien-Kirche ein prächtig Leichen-Begängniß gehalten, und in in dem Gilde-Hause den Adelichen Leichen-Begleitern ein grosses Trauer-Mahl gegeben wurde. Das hiessen bey den Römern funera larvata & imaginaria, wenn einer weit von seinem Vaterlande im Kriege geblieben war. Man hat auch wol dergleichen nach gestillester Pest gehalten denen darin verstorbenen vornehmen von Adel.

Conf. Herr *D.* Jenichens Abhandlung von Begräbniß

gräbniß-Mahlzeiten, Leipzig 1747. in 4to. *Recenſ.* Krafftts Theol. Bibl. *P. XII. p.* 115. Hamb. Urth. und Nachr. 1747. *Num.* 99.

Anno 1655.

Paſſautſch *Jubilæum.*

Schrieb die Univerſität Leipzig an das Conſiſtorium zu Berlin, daß es das Jubilæum wegen des zu Paſſau erhaltenen Religions-Friedens in der Marck mögte mit feyren laſſen, welches denn die Prediger zu Stendal ohne Ordre und für ſich gethan haben.

Anno. 1656.

Haus-Trauen.

Im April ward dem Miniſterio zu Stendal durch ihren Antiſtitem proponiret: Es wäre der Rath willens von den Leuten, die ſich im Hauſe copuliren lieſen, einen Thaler zufordern und zunehmen, was ſie hierzu ſagten? Darauf gaben ſie zur Antwort: ſolches, weil es eine Kirchen-Sache mit wäre, würde dem Predigt-Amte noch ferner ihres geringen accidens wegen, das bey und von den Copulationen ſelber fallen ſolte, ſchädlich und nachtheilich ſeyn. Man wüſte wol, was für Neuerungen der Magiſtrat ſelbigen Orts in dieſen Kriegs-Zeiten ſchon gemacht hätte, mit den Aufbiet-Zeddul, dafür die Eheleute nun Geld geben müſten bey halben und ganzen Thalern; item, was ſie vorhero ge-

than mit eigenthätiger Abschaffung der Einsegnung der 6. Wöchnerinnen, und zwar den Predigern dafür ein ander accidens mit guten Worten damals gelobet, wäre aber nicht erfolget ꝛc. könnten sie also dieß nicht so gut heissen ꝛc. Aber gemeldter Magistrat that es doch, und forderten von den Copulandis in den Häusern zum 2. zum 3. male einen Thaler, Auch wenn Soldaten in der Stadt lagen, und die Leute viel billiger im Hause sich vertrauen liesen, als daß sie in öffentlichen Kirchgange ihre Kleider zeigten ꝛc.

Zwar hatten sie (Consules) zu einem und andern, die solch Geld erlegten, vorgewandt: Es solte der Thaler dem Armen-Kasten zu gute kommen, aber die Armen-Kasten-Pfleger wusten darum nichts. So ward auch ohne das schon eine Currenden-Büchse auf den Hochzeiten aufgesetzet, und von einem jeden Hochzeit-Gaste etwas darein gegeben, (da doch fast auch keine Curend-Schüler mehr dieser Zeit waren.) Darum hieltens andere dafür, daß solches zu mehrerer Verhinderung eines Opffer-Geldes, welches die Hochzeit-Gäste und Copulations-Zuhörer dem Prediger im Hause zugeben pflegten, angesehen und geschehen wäre. Denn es urgirten zur selben Zeit die Stadt-Prediger annoch aus der Visitation her, daß ihnen auch in der Kirchen bey der Copulation von den Anwesenden etwas solte geopffert werden, gleich

gleich wie das sonsten im Hause geschehe, und dem Dom-Prediger selbigen Orts im Hause und in der Kirche geopffert ward, denn diese woltens durchaus nicht fallen lassen, zumalen in diesen Jahren, da die Priesterlichen Accidentien freylich rechte cadentia & cedentia, das ist, hinfällige Dinge wären: viele Politici aber ihnen hier und dar einige neue accidentia selber machten. Aber GOtt weiß alles am genausten.

Fürbitte wegen der Polen und Tartarn.

IM Majo und Iunio kam in den Märckischen Städten Consistorialischer Befehl an, daß man von allen Cantzeln die Leute zur Buse mit grossen Ernst vermahnen, und bitten solte, daß GOtt die hohe Obrigkeit und diese Lande für der Polen und Tartarn Barbarischen Ein- und Uberfall behüten wolte ꝛc. und war nun in der Marck grosser Schrecken und Gefahr, wie denn auch die Polen und Tartarn in die Neue-Marck einfielen, unterm prætext, ins Pommer-Land zugehen ꝛc. brandschatzten und überfielen etliche Oertern, hieben die Leute zunichte, wie auch den Prediger im Amte N.

Anno 1657.

Beläuten des Kayſers.

NAchdem der Römische Käyser Ferdinandus III. in der Papisten Ostern den

Weg alles Fleisches gegangen war, und zwar mitten in dem Polnischen-Schwedischen-Brandenburgischen-Preußischen, ja Siebenbürgischen Kriege, wurden im Majo und Junio bey 6. Wochen lang alle Glocken in den Städten der Marck Brandenburg dem Käyser zu Ehren nach geläutet, wie auch andern Käysern vor dem geschehen ist. Die Stadt Sendal hatte den Befehl vom Consistorio von diesem Geläute fast späte gekriegt, weiß nicht, durch welches Schuld. Darum schriebe sie zurücke an das Consistorium, und erhieltens, daß weil nun die Zeit schier vorbey wäre, sie sich vollens des Läutens enthalten, und der Music gebrauchen mögten. Dieß kam damals der Sadt zu gute, sintemahl viel pulsanten-Geld den Kirchen darauf gegangen wäre, die ohne das in diesen Jahren daselbsten alzu arm waren. Im Augusto aber und Septembri fing man wieder an von allen Cantzeln zubitten, daß der viel gütige GOtt dem Römischen Reiche doch einen tüchtigen Käyser, als oberstes-Haupt um Christi seines Sohnes willen wieder bescheren, und dannenhero bey der Wahl mit seyn wolle. Als man aber in folgenden Jahr gegen den Sommer einen wieder kriegte, ward keine Verordnung aussem Consistorio in dieser Alten-Marck gemachet, daß man dafür dancken solte, doch thatens etliche wenige Prediger für sich.

Anno

Anno 1652. iſt etwas erwehnet worden von den verlohrnen Leichen ꝛc. Als wir uns nun dieſer Sache weiter erkundet, erfuhren wir, daß es in der Neu-Marck Brandenburg, als zu A. und der Orten gantz gebräuchlich wäre, und daß auch Prediger und andere Leute den Jhrigen, die Anno 1657. geſtorben wären, nach der Peſt eben ſolche Begräbniſſe hätten thun laſſen.

Um dieſe Zeit wurden viel Candidati aus der Mittel-Marck aus gewiſſen Urſachen nach Stendal zum Examine und Ordination hingeſand, auch viele Patroni im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen ſchickten ihre Candidaten dahin nach ihrer vermeintlich erhaltenen und confirmirten Freyheit, welche aber weiter anzunehmen 1659. vom Herrn Stadthalter verboten wurde.

Anno 1659.

St. Petr. Kirche vom Wetter gerühret.

Den 25. Iulii war der Tag Iacobi, daß ein uhrplötzlich entſtandenes Donner-Wetter in S. Peters Kirche zu Stendal in der Alten-Marck einſchlug, und das Schlag-Uhrwerck mit dem Kirch-Dache verderbte. Es ſchmauchte auch gar ſehr in der Kirche, als obs gar anbrennen wolte, ward aber mit Milch und Waſſer bald gedämpfet, dafür dem allwaltenden GOtt Danck geſaget ſey.

Eben an diesem Tage war der Contribution wegen zwischen den Bürgern unter sich, und insonderheit zwischen ein und andern reichen Bürgern, (die ihnen einen kleinen Anhang gemacht hatten,) und dem Rath daselbst, wiederum eine grosse Uneinigkeit und Neurung, und waren deswegen eben beyde Räthe zusammen am folgenden 26. Julii durch die darzu verordnete Commissarien zu verhören im Wercke. Dergleichen Neurungen ich zwar an demselben Orte viel erlebet, aber nachdem solch Werck aus der Obrigkeit Handen mehrentheils gezogen worden, noch keine richtige und friedsame bisher erfahren habe, sondern es lief doch immer und alles dahinaus, daß die Vermögensten sich erleichterten und ihnen abnahmen, denen Armen aber und sonderlich dem Mittelstande immer mehr und mehr aufgeleget wurde, und nur die klagenden Bürger von einem zum andern gewiesen wurden.

Anno 1660.

Friedens-Fest.

Am Sonntage Rogate ward zu Stendal, auf des Consistorii Befehl an den Superintendenten, in allen Pfarr-Kirchen GOtt nach der Predigt gedancket und das Te Deum laudamus gesungen, für den Frieden, welcher nun abermahl zwischen dem Römischen Käyser, Königreich Schweden, (denn der König selber war nur vor etlichen Wochen gestor-

gestorben, und solte doch aufm Sieg-Bette Friede zumachen verordnet haben,) und den König von Polen, wie auch den Churfürsten zu Brandenburg. Und ward zugleich gebeten, daß auch der allwaltende GOtt die übrigen Kriege zwischen Dännemarck und Schweden, wie auch Polen und Moskau stillen, und zum guten Vertrag kommen lassen wolte, um seines lieben Sohnes JEsu Christi willen, Amen. Die Leute wurden auch vermahnet Gottselig zu leben, damit nicht GOtt neuen Krieg einzuschicken verursachet würde.

In diesem Jahr ward endlich J. P. (Prætorius) aus dem Dom zu Stendal bey dieser Zeit und Zustande vom Senat zu Stendal wieder zum Pastorem in locum depositi zu S. Marien berufen, und ohne Revers vom Churfürsten Confirmiret, und den 17. Trinit. vom Superintendenten introduciret. Folgend ward auf Churfürstl. Verordnung abermal ein Danck-Fest durch die Marck Brandenburg gehalten, (doch nicht auf einen Tag, weil die Befehle nicht an alle Inspectores zeitig genug gekommen waren,) dafür, daß GOtt der HErr nach 20. jährigen Unglück Carolen den andern wieder zum König in Groß-Brittannien durchs Parlament berufen und gemacht hatte. So auch hiefür, daß nun wieder Friede zwischen den beyden Nordischen Cronen, (Dännemarck uud Schweden,) geschlossen war, das gewöhnliche Te Deum laudamus

damus ward abermahl gesungen, und in den Städten der gantze Tag gefeyret, (zu Stendal wars der Donnerstag nach Iacobi.) Dießmal ward auch kein Text fürgeschrieben. Im Iulio erlangte der Rath zu Stendal nicht allein Vorschrift vom Churfürsten selbst um etwas Geld zur Reparirung des abgebrannten Doms daselbst bey fremden Herrschaften und Städten zucolligiren, sondern der Churfürst selbst hatte Holtz darzu gelobet, und 500. thlr. von Straf-Geldern eines Junckern und Officiers, und der seinen Unter-Officier aufm Raub zu reiten erlaubt hatte, darüber derselbe einen Kaufmann erschossen, und wieder gerädert ward. Aber die Churfürstl. Officianten hemmeten diese Landesherrl. Donation beyde des Geldes und Holtzes, und es erfolgte nicht, sondern machte nur zu Stendal viel schreibens und Unkosten. Im Augusti zogen also 8. Bürger zu den Behuf aus, je zween und zween, und siehe in Chur-Sachsen hatte M. I. Sch. diese Dom-Kirche verdächtig in den Ruff gebracht, als ob sie zum Reformirten Gottesdienst gebraucht würde, dannenhero die Lutheraner selbiger Orten sehr wenig darzu gegeben hatten, welches sich doch nicht so verhielte.

Sturm-Winde.

In diesem Jahr sind gräuliche Sturm-Winde gewesen, (dergleichen hernach

fast

fast continuirlich durch die drey folgende Monate waren,) und schlug derselbe Wind nicht allein dieses Doms einen Kirchen-Giebel mit dem halben Gewölbe ein, sondern beschädigte auch durch diese Stadt Stendal, ja durchs gantze Land damahls und hernach viel Kirchen, und schlug gar etliche Thurm-Spitzen herunter und zu nichte, als zu Perleberg und ander Orten, mit vielen Mühlen in der Alten-Marck. Diesergleichen und fast noch mehr Schiff-Schaden hat er gethan in vielen andern Landen und Orten.

Anno 1662.

Domina zu *St.* Annen.

Den 3. Febr. ward zu Stendal begraben die Domina des Klosters S. Annen daselbst bey 90. Jahren alt, für diese bittet der oberste Prediger von der Cantzel bey 16. Jahren, denn sie war zu Zeiten melancholisch, und verließ sie zwar das Ubel nicht gantz, doch hatte sie sich noch beym letzten Gebrauch des Hochwürdigen Abendmahl und kurtz vor ihrem Tode ziemlich begriffen.

Eodem anno. war Herr D. Fr. Beckmann, Professor zu Franckfurt an der Oder, wegen des Doms Güther zu Stendal, und communicirte am dritten Oster-Tage zum ersten mai in der Stille mit seinen wenigen Glaubens-Genossen alhier, da selbige sonst in den Lutherischen Kirchen communiciret hatten,

ten, oder deshalb nach Zerbst und Berlin reisen muſten. Das folgende Jahr ließ ſich ein junger, wüſter Pr. zu Buchholtz, Fr. Luſſow, bewegen, am XXII. Sonntag nach Trinitatis auf des Univerſitäts-Verwalters Saal, in der Dom-Pfarre gelegen, dieſer Gemeinde eine Predigt zu halten, und das heilige Abendmahl unter ihnen auf ihre Art auszutheilen. Die Gemeine war zu der Zeit noch ſchwach, und waren der Communicanten drey Advocati, ein Schuſter, eine fremde Frau mit ihrer Tochter, des einen Advocati Schwieger-Mutter und Ehe-Frau. Anno 1664. vermogten ſie dieſen Geiſtlichen abermahl dahin, daß er ihnen am Sonntage Quaſim. dogeniti in Herr C. Sch. Hauſe zu St. Marien die Communion hielt, da denn die Gemeinde auf 22. Perſonen angewachſen war, und von Tangermünde und Werben einige dazu eingeladen waren. Es war Anno 1663. und 1664. um dieſe Zeit die Superintendentur vacant. Der Streit wegen des Exorciſmi hatte ſchon ſeit 1624. her gewähret. Einige Prediger hatten ihn bey der Tauffe auf Verlangen der Eltern weggelaſſen, andre wolten nicht, und behielten ihn bey.

Anno 1664. XI. p. Trinitat. ward der neue General-Superintendent. M. Matthias Bugæus im Dom eingeführet. Dismahl verlohr die Univerſität Franckfurt an denſelben ihr halbes Jus Patroatus, da ſie ſonſten zugleich einen

nen Pastorem und Superintendenten bey selbiger Kirche zu vociren im Gebrauch gehabt. Denn der Churfürst berief ihn absonderlich als Superintendenten, gab ihm die Reise-Kosten und Fuhren, die Universität aber vocirte ihn nur als einem Pastorem derselben Kirche.

Bey dieser Introduction gieng es nun gantz Bischöfflich und herrlich zu, indem er vom Herrn Landes-Hauptmann in die Dom-Kirche geführet, von Herr C. Sch. der Universität wegen, und Herrn Inspectore zu Tangermünde begleitet ward, auch der Rath seine Abgeordneten dabey hatte, und denn wir Stadt-Prediger, und hinter uns die Land-Prediger folgten ihnen. Nach geschehener Music und Introductions-Predigt, trat Herr M. Hunold, Inspector zu Tangermünde auf Special-Befehl des Churfürsten an ihn, auf den Altar, und der neue Superintendent neben ihm. Er strich heraus eines Superintendenten Gebühr, und wiederum der untergebenen Inspectoren, Pastoren und aller Prediger, item der Schulen und Gemeinden Gebühr gegen ihn ꝛc. Darauf kniete der Superintendens vor dem Altar nieder, und jener band ihm die Seelen der Alten-Marck und Priegnitz auf seine Seele, baten mit einander für ihn ꝛc. Diese beyde giengen darauf in den Chor. Ihnen folgte der Churfürstliche und der Universitäts-Abgeordnete, ferners die Abgeordnete vom Rathe,

the, darauf ich mit den Stadt-Predigern, endlich die Land-Prediger in ihrer Ordnung. Der Lands-Hauptmann wünschte ihm Glück, und erinnerte ihn eins und des andern im Namen des Churfürsten, nach diesen der Universität-Abgeordneter.

Darauf der Bürgemeister Herr J. Kratz im Namen des ganzen Raths, ich M. S. L. im Namen des ganzen Stendalischen Ministerii, endlich Herr J. Möller, als Senior im Namen aller Land-Prediger. Der Rector Scholæ für sich und seine Collegen hätte solches auch thun sollen, aber weil man es vor nicht gewohnet, und ers nicht verwarnet war, war er auch nicht mehr in der Kirchen. Nach diesem führten wir ihn in voriger Ordnung wieder aus der Kirchen bis an sein Haus. Da nahm ihn der Landes-Hauptmann nebst den zwey andern in seine Carrette, und führete ihn in Domum Convivii ꝛc. uns Stadt-Predigern wurde auch eine præsentiret. Weil wir aber nicht alle darauf sitzen konnten, gingen wir Sechse, (denn mehr waren wegen Leibes-Schwachheit nicht bey diesem Actu) in guter Ordnung zu Fusse in benanntes Haus. Aber die vom Lande zohen ein jeder wieder nach Hause. Der Actus währete von 1. Uhr bis um 5. Uhr Nachmittages. Die Bezahlung des Convivii - - - - - - -

Anno. 1667. auf Oculi, da die Reformirte Gemeinde zu Stendal in Herr C. Sch. -

Hause

Hause das Brodtbrechen wiederum hielte, wurden vorher mit Wissen und Verordnung des General-Superintendenten daselbst drey Bauren-Kinder von Tornaw getaufet, deren Vater ein Menniste nur neulich gestorben, die Mutter aber Reformirter Religion war. Sie waren von den nachgeblibenen Holländern und Friesen. Der vor erwehnte Priester von Bockhold taufte sie, da sie in der andern Communicanten, als Zeugen, Gegenwart auf den Knien lagen, nehmlich den einen Sohn von 18. Jahren, den andern von vierzehen, das Mädgen aber von 16. Jahren, worauf sie dann so gleich mit zum Brodtbrechen gelassen wurden.

Anno 1669.

Nonne zu St. Annen.

Im Febr. ward endlich eine Nonne aus dem Closter S. Annen in Stendal verstossen, die da freßig, läufisch und unbändig eine lange Zeit gewesen war, an welcher weder der Eltern noch Prediger Ermahnen etwas helfen noch wircken wollen. Die Eltern, weil sie nicht groses vermögens, repetirten dotem pro more cœnobio illatam, und bekamens auch wieder, doch waren die Einkleidungs-Unkosten umsonst. Sie schickten sie hiernägst ins Zuchthaus gen Hamburg, aber man wolte sie nicht annehmen, weil es noch nicht repariret war. Da gedachte der

Autor, wie gut es wäre, daß man die recipiendas ein Jahr, oder je ein halb Jahr zur Probe drinne seyn läst, item daß Closter-Jungfern sich innig halten, und nicht wie andere Dirnen herum schweifen und auf Hochzeiten alles sehen und bekosten müssen, damit sie ihr Fleisch und Blut nicht selber ärgeren und reitzen ꝛc.

Catechumeni werden *confirmiret.*

Im selbigen Jahr, am Sonntage Reminiscere, ward zu Stendal öffentlich von den Cantzeln verlesen: Churfürstliche Verordnung durch desselben Consistorien, betreffend die Confirmationem Catechumenorum, fast nach der uralten Kirchen Gebrauch, daß nehmlich die Catechismus-Lehre mit der heranwachsenden Jugend bey allen und jeden Kirchen fleißig solte getrieben werden, denn gewiß viel Eltern hierinne sehr säumig waren, und auch auf etlicher Prediger vielfältiges anmahnen, ihre Kinder kaum zur Schule und Catechismus-Lehre, wenn sie in der Kirchen von etlichen schon vorher gehalten ward, einschicken wolten. So solten nun hinführo die Inspectores ein eigen Buch aufrichten, in welches die Namen derer Knaben und Mägdlein, so zum erstenmale zum GOttes-Tische gehen wolten, verzeichnet würden, und Niemand, der nicht vorhero von dem Inspectore einer jeden Stadt verhöret und tüchtig genug befun-

befunden worden, zur Beichte oder Gottes-Tische gelassen werden. Zu dem Behuf solten die Eltern ihre Kinder erst zum Superintendenten oder Inspector schicken, dieser solte sie mit einen Gezeichniß wieder zurücke an den erwehlten Beicht-Vater schicken, und nachdem sie 4. Wochen lang, jede Woche 2. oder zum wenigsten 1. Stunde examiniret worden aus dem Catechismo Lutheri und den Fragstücken, auch in Psalmen, Gebeten (und Sprüchen) wohl angewiesen, solten sie endlich von dem Beichtväter wieder an den Inspector verwiesen werden, mit schriftlicher Vermeldung, wie sie bestanden; darauf sie denn der Inspector noch einmal verhören, und folgenden Sonntag ihre Namen aus dem Kirchen-Buche öffentlich verlesen, sie vor dem Altar der Gemeinde præsentiren und ein Christlich Gebet über sie thun, und sie sich also dem Amte des Binde- und Löse-Schlüssels gehorsamst untergeben, und ferner zu allen Christlichen Tugenden und Gottseligkeit anhalten und gewöhnen lassen. Aber siehe zu Stendal wards nicht eingeführet. Der Magistrat war nicht allerdings damit zufrieden, daß es Antistes ipsis inconsultis gethan, und solch Edict ausgewürcket, wie auch die Pastores der andern Pfarr-Kirchen hiemit præteriret wurden, und Antistes war auch selber zu solcher Arbeit nicht liedsam in solcher grossen Stadt. Doch geschahe, daß in ei-

ner jeden Pfarre die Eltern zuvor ihre Kinder zu den erwählten Beicht-Vater erst schickten, welche es zuvor vielleicht gethan hatten.

Licent den Geistlichen abgefordert.

Nachdem von anno. 1668. den 1. Iunii auf instendiges Anhalten der Bürger endlich der Licent oder neue Accise, dadurch die Krieges-Contribution solte ausgebracht werden, zu Stendal eingeführet ward (von welchen es hernach andere Städte mehr lerneten,) und etliche Bürger samt einem Rathsherrn die Geistlichen und zugehörenden Clöster, Schul-Collegen und Ober-Küster durchaus mit darunter haben wolten, ja auch keine Frey-Zettel denen mehr ausreichten, sondern sie musten den vom Churfürsten beliebten, und von ihnen selbst gesteigerten Licent geben: kam es den 10. Martii 1669. (war die Mittwoch im Quartal-Gerichte Reminiscere) zur scharfen verhör, ∴∴∴ Da sich denn von den Bürgern sonderlich hervorthaten Hans Kröger ein Seiden-Kramer, und Christian Schultze, ein Löffel-Kramer nebst Jacob Detzen, einen Tuchmacher-Güldemeister. Und war dieß der Ausgang. Diese musten hernach urgente Antistite schriftlich angeben und aussagen, wie viel sie an Brodt-Korn, Weitzen und Mast-Korn jährliches

von

von nöthen hatten in ihrer Haushaltung. Der Lands-Hauptmann samt seinen beyden Assessoren waren auf der Geistlichen Seite Commissarii, und wunderten sich nebst denjenigen gar sehr, hielten auch pro Exemplo sine Exemplo, daß Evangel. Lutherische Zuhörer alhie ihren Seelsorgern ihr Brodt und Nahrung accisiren und beschneiden wolten, da sie doch dieselben von ihren Güthern vielmehr augiren und vermehren solten, vermöge der Schrift ꝛc. Der Autor in Betrachtung solcher Neurung, die auch in den schweren Kriegs-Wesen nicht war vorgebracht worden, befand, daß diese Leute, sonderlich die Urheber, handelten wieder GOttes Wort, Käyserliche Rechte, Indulten der Electorum, responsa prudentum, Schriften Herrn Lutheri, und der Gottseligen Danckbarkeit, und ob es gleich pro concione von etlichen Predigern sanfte und vernünftig, von etlichen aber ziemlich scharf getadelt ward, war doch mit dem allen nichts zuerhalten bis zu diesen Verhör. Die Küster kontens doch hernach gar wenig geniessen, dieweil die meisten Handwercker waren, ward ihnen zur Ergötzlichkeit von ihren Geistlichen etwas anders zugeworffen und zugeordnet. Die im Dom machten mit ihrem Küster den Anfang, und ersetzten ihm seinen Schaden aus den Armen-Kasten. Die drey übrigen Stadt-Küster Supplicirten an den Rath, und erhielten auch gar

bald quartaliter 6. ggl. aus den Armen-Kasten, also contribuirete nun der Armen-Kasten quartaliter für die Küster, und gaben ihren licent ꝛc.

Und um diese Zeit endet sich M. S. L. MSctum. wie er denn auch das Jahr darauf anno. 1670. entschlafen ist. Ich muß hiebey denen Auswärtigen, so mich vielfältig in Briefen befraget, wer der Mann gewesen sey, zur Antwort geben, daß er als Prediger an der Dom-Kirche zu Stendal gestanden, und nach einem zweyjährigen unverschuldeten Leiden bey den damaligen Zeiten, davon ich nichts sagen mag, als Pastor an die Peters-Kirche daselbst versetzet worden. Ich könnte dir, mein Leser, von seinem Leben und Wandel, Thun und Leiden ein ganz Buch Papier zulesen geben, aber die Zeit ist vorbey, und das Leiden überstanden. Doch ist etwas weniges von ihm zufinden so wohl in dem Lentzischen Ehren-Gedächtniß, so anno. 1740. alhier heraus gekommen, als auch in des Geheimden Rath Gundlings fortgesetzten Historie der Gelahrheit, p. 486. sqq. Ubrigens dencke nicht, daß nicht mehr Nachrichten, als was ich hier mittheile, vorhanden seyn. Ich könnte dir weit mehr vorlegen von alle dem, was in der Marck-Brandenburg und insbesondere zu Stendal seit 1614. und den erstern Jahren des vorigen Seculi bis ao. 1670. in Kirchen-Sachen fürgefallen, aber die Zeiten

ten wollen es nicht verſtatten, und es mag bey demjenigen bleiben, was ich dir anjetzo mittheilen wollen. Du kanſt dir indeß das wenige auf mannigfache Art zu Nutze machen. Lutherus hatte anno. 1517. das Pabſtthum attaquiret, und das Evangelium von den Schlacken zu reinigen angefangen. Nach Stendal war in den 13. Jahren wenig von ihm hingekommen, nnd es war anno. 1530. noch finſter auf der Tiefen. Doctor Conradus Wimpina zu Franckfurt an der Oder und unſer Stendaliſcher Dom-Propſt Rehdœrfer, hatten den Lauf des Evangelii nach ihren Vermögen gehindert, und bey dem guten Churfürſten Ioachimo I. anno. 1523. ausgewürcket, daß keine Schriften von Luthero ins Land kommen durften. Sie waren beyde mit unter den 20. ſo genannten Chriſtlichen Doctoren, ſo den andern 15. unchriſtlichen oder Evangeliſchen auf dem Reichs-Tage zu Augsburg das obſtat halten ſolten. Ich habe vergeſſen zuerwehnen, daß M. S. L. neben der Supplic der Stendaliſchen Bürgerſchaft folgendes zugeſchrieben gehabt:

Vid. Præfationem für D. Cornelii Beckers Geſangbuch, wie durch die Geſänge die Lutheriſche Lehre ſey in viele Lande und Orte ausgebracht, unangeſehen man ſeine Bücher zuleſen verboten. Denn die Lieder

wurden in Briefen einander zugeschrieben, und in der Handwercks-Gesellen Gedächtniß noch mehr fortgebracht ꝛc.

Du siehest, mein Freund, hieraus, wie die Weisheit GOttes sich für der Welt so unansehnlicher Leute und Werckzeuge zu Ausbreitung des Evangelii bedienet habe. Du siehest die Wege GOttes, wie sie ihren Lauf forthaben, wenn Wimpina nnd Rhedœrfer gleich denselben zu hemmen suchen. Du siehest, wie die Lieder zur Ausbreitung des Evangelii dienen müssen. O wie freuete sich Lutherus, als ein auswärtiger Bettler ihm ein unbekanntes Lied für der Thüre sung, so Paulus Speratus gemachet haben soll! Es war das Lied: **Es ist das Heyl uns kommen her** ꝛc. er ließ den Bettler zu sich hinein kommen, gab ihm zu essen und zu trincken, preisete und lobte GOtt dabey, daß die Lehre von der Rechtfertigung so weit erschollen wäre. Stelle dier hier unsern guten Pater Kuchenbecker für, wie seine Seele mag nach solchen Liedern gehungert und gedurstet haben. Er hat mit seinen Predigen lieber innehalten wollen, und die Handwercks-Pursche haben sollen seine Lehrer seyn. Wundere dich aber nicht dabey, mein Freund, daß etwas Unordnung mit darunter gelaufen. Es ging zu der Zeit nicht anders, und alle Reformationes führen gemeiniglich bey dem feinsten Silber

ber solche Schlacken mit sich, welche die Göttliche Weisheit nach und nach abzusondern weiß. Ob nun wol der junge Marggraf Joachim II. bereits anno. 1526. von der Lehre des Evangelii gerühret war, so muste er doch bey den Lebzeiten des Herrn Vaters an sich halten. Der Herr Vater entschlief, und es verzog sich bis anno. 1538. und 1539. da das Licht des Evangelii in der Marck, folglich auch in Stendal zum völligen Durchbruch kam. GOtt der Herr ging nach seiner Weisheit mit der Reformation Schritt vor Schritt. Er kommt nicht allemahl mit einem Brausen eines gewaltigen Windes, sondern wie es in der Natur nach und nach Tag wird, so gehet es auch im Reich der Gnaden. Marggraf Johannes zu Cüstrin machte den Anfang in der Neuen-Marck, und Chur-Fürst Joachim II. folgte ihm nach, sein jetziger Schwieger-Vater, König Sigismund in Polen, und sein voriger Schwäger, Herzog George von Sachsen, mogten dawider lermen, wie sie wolten. Er hatte die Exempel seiner Herren Vettern in Preussen und Franckenland vor sich. Die letztern schickten von Anspach dem Churfürsten einen treflichen Evangelischen Lehrer, Jacob Strattner, welcher mit dem Bischoff zu Brandenburg, Herrn Mathias von Jagau, die Kirchen und Schulen in der Marck zu visitiren und zu reformiren, über sich nahm. Der Bi-

schoff reichte anno. 1539. am Tage Allerheiligen zu Spandau dem Churfürsten und seiner Hof-Staat das heil. Abendmahl in beyderley Gestalt, und am folgenden aller Seelen-Tage genoß es der Magistrat in Berlin. Da wurde die papistische Messe mit der anhängigen Abgötterey durch ein Patent öffentlich abgeschaffet. Marggraf Johannes war vorher mit 6. Bedienten selber bey Luthero zu Wittenberg gewesen, und hatte sich mit ihm der Sache halber besprochen, und der Churfürst Joachim II. hatte ihn wegen der Reformation durch seine Abgeordnete zu Rathe gezogen. Er muste aber doch den Käyser und seine zweene Schwieger-Väter nicht allzusehr zu disgoustiren vors erste noch etliche alte Ceremonien so mit durchlaufen lassen, wie solches aus der ersten Kirchen-Agende und Lutheri an den Churfürsten geschriebenen Briefen, aus Philippi Melanchtons gleichfals an denselben gerichteten Schreiben, denn Justi Jonæ ebenfalls anno. 1539. an den Churfürsten abgelassenen Briefe, endlich auch aus Lutheri Briefe an Probst Buchholzern zu Berlin, und an Mag. Soldinum, Pfarr-Herrn zu Tangermünde, aus Philippi Melanchtonis Briefe an den Sup. Conradum Cordatum zu Stendal, und an den Pfarrer Soldinus zu Tangermünde, mit mehrern erhellet, welche vielleicht künftig folgen dürften. Es war des Aberglaubens zu viel, daß es

nicht

nicht alles mit einem mahl so gleich getilget werden konte. Ich habe n. III. zimliche Brocken davon angebracht. Gottlob, der alte Catholische Baade-Kübel ist zerbrochen, und sein Gebrauch hat ein Ende. Die Stände waren in der Marck nicht unerkenntlich dafür, sie hulfen dem Churfürsten mit einer ansehnlichen Summe Geldes, wie die Magdeburger dem Erz-Bischof Alberto gethan hatten. In beyden Landen ward die Religions-Freyheit nunmehr publiciret. Solcher gestalt kam denn anno. 1539. Freytages nach Simonis judæ das Evangelium auch zu Stendal auf die Canzeln des Doms, der drey andern Pfarr-Kirchen, der zwey Closter-Kirchen. Es ist nach meiner Ausrechnung den 31. October gewesen, welchen Tag Stendal billig jährlich als ein Danck-Fest zubegehen hätte, wie Gardeleben und Sehausen thun am Martinus-Tage, und Sonntage nach Michael. Hier wurde es zum ersten mahl rein, und frey und öffentlich verkündiget. Alle Geistlichen, das Dom-Capitul und andere haben in die neue Churfürstliche Kirchen-Ordnung gewilliget, und das heilige Abendmahl an dem Tage in beyderley Gestalt ausgetheilet. Die Predigt von justo jona das Jahr zuvor vor den durch passirenden Churfürsten zu Sachsen war sonst wol die erste Evangelische Predigt, in Stendal, ist aber nur als eine Gast-Predigt anzusehen. Wie nun jacob Stratner

ner in der ganzen Marck-Brandenburg zum General Superintendenten gesetzet war, also wurde es dann Conradus Cordatus zu Stendal. Die Catechismus-Predigten und Kinder-Lehren kamen bald darauf in den Gang. Stratner ward aber darauf wieder nach Anspach zurück gefordert. Aber nun fehlte es am besten. Es waren nicht Männer genug da, das Predigt-Amt zu versehen. Ich habe den Mangel daran zu Stendal schon bemercket, und nun auch bey Gardeleben denselben wahrgenommen. Laß dir, mein Leser, solches nicht befremden. Man nahm anno. 1544. Joh. Noricum oder Nürnberger zu Nordhausen zum Prediger, der das weißgärber-Handwerck gelernet, aber die Bibel und Lutheri Schriften fleißig dabey gelesen hatte. Antonius Otto war ein Böttcher, und ward Pastor Primarius alda. Heinrich Dubbercke, ein Schmidt, ward Pastor zu Frauenwalde in Pommern. Clemens Fornfeist ein Mäurer, wurde Pastor zu Trebnitz. Da hieß es wohl recht: **Die Erndte ist groß, aber der Arbeiter sind wenig.** Luthero ward oft angst und bange, wo er so viel Leute hernehmen solte, als ihm zum Predigt-Amte abgefordert wurden. Er muste zuletzt die Buchdrucker-Gesellen darzu nehmen, solche ordiniren, und zur Vorlesung des Göttlichen Worts und seiner Evangelischen Lehre hinschicken, wo es noth thate. Wer die jetzigen

Zeiten

Zeiten ſo anſiehet, da alles von Candidatis Miniſterii wimmelt, und da oft 10. 20. ſich zu einer F. Pr. Stelle oder ſonſtigen fetten Pfarre angeben, und von dieſem und jenem Recommendationes bringen, ja da manche durch vielerley Caſus ſich ins Amt hinein und wol andern vorzudringen ſuchen, der kan den damahligen Mangel nicht glauben, und wird ſich anfangs bey Leſung meines erſten Theils gewundert haben. GOtt hat dieſem Mangel nach der Fülle ſeiner Gnade abgeholfen in unſern Tagen, nur iſt zuwünſchen und zu bitten, daß lauter **treue Arbeiter** in dieſe groſſe Erndte von GOtt geſendet werden mögen, die da Fürbilder der Heerde ſeyn, und nicht über das Volck herrſchen, oder ſich ſchämen in ſteten Hader und Zanck vor allen Gerichten wöchentlich in Pontificalibus blanck zu ſtehen, welchen Greuel ich eben, da ich dieſes ſchreibe, in Mr Roques Geſtalt eines gewiſſenhafften Richters und Evang. Lehrers abgeſchildert finde. Ich gehe weiter fort. Du ſiheſt dann ferner, mein Leſer, alhier den Anfang der Catechißmuß-Predigten und Kinderlehren, und wie man anno 1570. den Leuten die Bibel durch öffentliche Vorleſung in den Kirchen bekannter zumachen geſuchet. Du findeſt, wie ehrbar es bey den Verlobungen der Zeit hergegangen, uud wie man bey den fleißigen Kirchen-viſitationen anno 1581. und 1593. 1647. der

Kirchen

Kirchen Bestes zubefördern getrachtet, wozu sich anno. 1602. Churfürst Joachim Friedrich unter Angelobung einer Beständigkeit bey der Evangelischen Religion sonderlich verbindlich gemacht, welches Marggraf Johann Sigmund als Printz schon anno. 1593. eigenhändig zu Halle alhier auf der Moritzburg in einem Kirch-Stüblein gethan hatte.

Wie es in dem 30. jährigen Kriege bey den Catholischen Soldaten-Leichen hergegangen, findest du ad a. 1627. angemercket, was aber 10. Jahr hernach vollens für ein Elend im Lande und in der Kirchen gewesen, kan man ohne Bewegung des Herzens bey unserm Annalisten nicht lesen. Man siehet, wie dem guten Manne seine Seele voll Jammers gewesen über die erbärmliche Hungers-Noth der damahligen Zeiten, so bey den 30. jährigen Krieg entstanden, und über die klägliche Pest-Zeiten, da Prediger und Zuhörer dahin gestorben. Krieg, Hunger und Pest, haben im Grichischen ziemlich ähnliche Benennungen mit einander, und sie pflegen in der Natur auch eins aus dem andern zuerwachsen. GOtt dem Herrn sey Lob und Danck gesaget, daß er Stadt und Land zu unserer Zeit mit diesen drey Landes-Plagen verschonet hat, die man hier im diesem kurzen Extract nur mit wenigen beschreiben können. Ich hätte dir, mein Leser, bey den sämtlichen übrigen Puncten wol noch was

zu sagen gehabt, als Z. E. von der Unterlassung des Decori beym Gottesdienst p. 58. ferner von der observanz bey einem vacanten Diaconat, p. 38. davon der Herr Cantzler Böhmer in seinem Jure Ecclesiastico protestantium T. I. p. 278. und in seinem Jure Parochiali p. 122. nach seiner gewöhnlichen gelehrten Art gehandelt hat u. s. w. Aber ich will es vor dießmal dabey bewenden lassen, und mir das übrige auf künftig vorbehalten.

Zusätze zum vorigen Theil.

P. 1. *l.* 4. *Conf. Wittichindus Corbej. ap. Meibom. I. p.* 639. *it. Conr. Urspeng. p.* 154. *Ad. lin. antepen. add. Chron Sax. ap. Leibnitz. III. p.* 305. *it. Leyser de Orig. Patricior. German.*

P. 3. *lin.* 19. *add.* Abels Sächsische Alterthümer *p.* 28. *P.* 4. *ad a.* 926. *add.* daß Käyser Heinrich ums Jahr 933. in der Gegend bey Stendal sein Feld-Lager gehabt, und die Stadt mit Bolwercken und Schanzen damals gegen die Obotriten-Wenden befestiget worden, erzehlet Spangenberg in Sächsisch. *Chron. C.* 126. *P.* 7. *lin.* 6. *add.* dieser Graf Heinrich ließ seinem Sohne, Graf Albrechten, die Regierung über, und ward *Canonicus* zu Stendal, da er auch gestorben, schreibt Spangenberg *Querf. Chron. L. III. c.* 6. *p.* 275. *P.* 7. *lin. ult. add. Botho ap. Leibnitz. T. III. p.* 351. *P.* 12. *lin.* 25. *add. Anno.* 1215. war dieser Dechant zu Braunschweig mit bey Käyser *Ottone IV.* und unterschrieb desselben *Diploma* nebst andern *s. n. Sibotus Havelberg. vid. Meibom. III. p.* 162. *P.* 13. *lin.* 25. *add. Angeli Annal. March. p.* 100. *Ibid. ad. Ann.* 1244. die Harz-Grafen waren die von Stolberg, von Mannsfeld,

von

von Hohenstein und Schwarzburg. *P.* 14. *lin.* 6. *del. all. Struvii Dissert. P.* 16. *ad a.* 1278. *Confer.* Spangenb. Sächsisch. *Chron. C.* 265. *P.* 19. *ad a.* 1336. daß Adeliche Familien in den Städten Bürger worden, war der Zeit nichts ungewöhnliches, weil sie ihre Sicherheit daselbst wegen der Befehdungen suchten, *Conf.* Schötgen Histor. von Pommern, *p.* 432. *P.* 21. *lin.* 4. *add.* Spangenberg Sächsischen *Chron. C.* 268. *P.* 29. *ad a.* 1361. *vid. Meibom.* von Marienborn, *p.* 86. *Meibom. T. I. p.* 567. *P.* 35. *ad a.* 1488. *add.* Spangenberg Sächsischen *Chron. C.* 344. *Leibnitz. T. III p.* 422. *P.* 38. *lin* 2. daß Stendal würcklich *anno.* 1476. zu Bremen unter die 85. Hansee-Städte aufgenommen worden, zeiget *Dr. Willebrand* in seiner Histor. derselben, und in der Vorbereitung p. 14. *P.* 39. *lin.* 14. *add* Alt- und Neu-Berlin, *p.* 75. *P.* 43. *lin.* 19. *add. Struv. Diss. de Joachimo Nest.* §. 30. *P.* 45. *lin.* 4. *leg.* §. 32. statt §. *l. add. Slevogt de Sepult. Imperator. p.* 438. *P.* 49. *add. Anno.* 1576. 1577. waren verschiedene Zusammenkünfte der *Theologorum* zu Stendal, *Lebus*, Berlin und Küstrin über das *Concordien*-Buch, *P.* 50. *lin.* 5. *add. Kusteri Biblioth. Brandenb p.* 703. *P.* 52. *lin.* 4. von unten *leg.* dreissig, statt drey. *P.* 53. *lin. I. leg.* 1620. statt 1619. *P.* 56. *ad a.* 1643. *add.* es ward auch *m. Augl.* der Stadt zugleich die Zoll-Freyheit *confirmiret, vid.* Geh. R. *Mylii Constitut. March T. II. p.* 67. *P.* 65. *lin.* 4. *add.* Alt- und Neues-Berlin, *p.* 309 *P.* 66. der *Rector Scholæ* solte *anno.* 1614. nicht mehr den *Hutterum* lesen, sondern *Philippi Mel. locos Theol.* oder *Chytræi Compendium*, aber er entschuldigte sich. *P.* 67. von *Drusi* und der Römer Aufenthalt in der Gegend um Stendal herum, *vid.* Hallische *Intelligenz-Bogen* 1748. *Num. I. et II.*

4 025395 D